



PHASE 3: Schlussbericht – 25.03.2025

Programmevaluation: Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreu- enden und pflegenden An- gehörigen in Graubünden»

Schlussbericht

Im Auftrag des Gesundheitsamts Graubünden

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Programmevaluation: Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden»
Untertitel: Schlussbericht
Auftraggeber: Gesundheitsamt Graubünden
Ort: Bern
Datum: 25.03.2025

Begleitung seitens Auftraggeberin

Christiane Eggert
Sandra Lazzarini

Projektteam Ecoplan

Sarah Werner (Projektleitung)
Julia Lehmann (Stv. Projektleitung)
Simon Büchler

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen der Auftraggeberin übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Ziel	2
1.1	Ausgangslage.....	2
1.2	Zielsetzung und Leitfragen.....	2
1.3	Evaluationsgegenstand: Massnahmen und Zielerreichung	3
2	Methodisches Vorgehen	5
3	Ergebnisse der Befragungen im Rahmen der Evaluation	6
3.1	Befragung der Akteure für betreuende und pflegende Angehörige (April 2023 / Dezember 2024)	6
3.1.1	Versand und Rücklauf.....	6
3.1.2	Überblick über die an der Befragung teilnehmenden Akteure	6
3.1.3	Ist-Situation für betreuende Angehörige	8
3.1.4	Kenntnisstand.....	8
3.1.5	Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren	10
3.1.6	Einschätzung der Akteure zu Aktivitäten des Kantons	14
3.1.7	Einschätzung der Akteure zur Relevanz der einzelnen Massnahmen des Aktionsplans	15
3.1.8	Einschätzung der Akteure zu den Auswirkungen des Aktionsplans	16
3.2	Befragung der Mitarbeitenden (Dezember 2024)	17
3.2.1	Versand und Rücklauf.....	17
3.2.2	Ergebnisse der Befragung bei den Mitarbeitenden.....	18
3.2.3	Querbezug: Betriebsfallstudie im Rahmen des Forschungsprojekts COMBECA.....	22
3.3	Informationsplattform: Besucheraufkommen und Feedback (2023-2024)	23
3.3.1	Benutzeraufkommen auf der Plattform	23
3.3.2	Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Informationsplattform	26
4	Zielerreichung und Beurteilung durch Ecoplan	29
4.1	Ebene Konzeption und Umsetzungsorganisation: Beurteilung.....	29
4.1.1	Empirische Evidenz und Kohärenz, Vollständigkeit.....	29
4.1.2	Ressourcen (finanziell/personell/Wissen)	30
4.1.3	Definierte Zielgruppen.....	31
4.1.4	Eignung der Umsetzungsorganisation	31
4.2	Ebene Massnahmen: Output, Outcome und Beurteilung	32
4.2.1	M1: Bewusstsein für die Situation der betreuenden Angehörigen schaffen	32
4.2.2	M2: Vernetzung und Austausch mit kant. Fachstellen sowie mit anderen Kantonen.....	34
4.2.3	M3: Bereitstellen allgemeiner Informationen.....	35
4.2.4	M4: Ausbau der niederschweligen und aufsuchenden Beratung und Begleitung	36
4.2.5	M5: Bekanntmachen bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote und Austauschplattformen (Selbsthilfegruppen)	38
4.2.6	M6: Ausbau ambulanter Entlastungsdienste	39
4.2.7	M7: Anreiz schaffen zur Bereitstellung temporärer, stationärer Betreuungsstrukturen	40
4.2.8	M8: Anstellung pflegender Angehöriger bei der Spitex/ bei ambulantem Pflegedienst.....	41

4.2.9	M9: Beiträge an betreuende Bezugspersonen (ehemals «Betreuungszulage»)	43
4.2.10	M10: Der Kanton Graubünden als angehörigendfreundlicher Arbeitgeber	44
4.2.11	M11: Bündner Unternehmen kennen und nutzen ihren Handlungsspielraum	45
4.3	Ebene Aktionsplan: Analyse, Beurteilung und Empfehlungen.....	46
4.3.1	Wie weit ist die Umsetzung des Aktionsplans im Vergleich zu den Planungsvorgaben fortgeschritten?.....	46
4.3.2	Wie ist die Qualität der Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen? ..	46
4.3.3	Welche Gründe bestimmen die Güte der Umsetzung und der Wirkungen? (Erfolgsfaktoren/ Hindernisse)	47
4.3.4	Wie ist die Zielerreichung der Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen und welchen Beitrag haben die Massnahmen des Aktionsplans zur gesamthaften Zielerreichung in den Handlungsfeldern und Schwerpunkten geleistet?.....	47
4.3.5	Welche Massnahmen sollen in den Regelbetrieb überführt werden?	49

1 Ausgangslage und Ziel

1.1 Ausgangslage

Im Bündner Regierungsprogramm 2021-2024 wurde der Entwicklungsschwerpunkt ES 6.2. «Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote sowie Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter» aufgenommen. Das Gesundheitsamt Graubünden (GA GR) hat einen Bündner Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» (kurz «Aktionsplan») ausgearbeitet, der im Januar 2023 von der Regierung verabschiedet wurde. Die Umsetzung des Aktionsplans wurde extern durch eine Programmevaluation von EcoPlan begleitet, die sowohl formative als auch summative Elemente enthielt. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Schlussbericht festgehalten.

1.2 Zielsetzung und Leitfragen

Ziel der **formativen, begleitenden Evaluation** war es, im Verlauf der Umsetzung des Aktionsplans Erkenntnisse zu generieren, auf deren Basis die Programmverantwortlichen frühzeitig in die Umsetzung eingreifen konnten, um den Erfolg des Aktionsplans zu unterstützen.

Die Ziele der **summativen Evaluation** sind:

- Rechenschaft ablegen über den erzielten Fortschritt und die Wirksamkeit (Zielerreichung) der Massnahmen des Aktionsplans und des Aktionsplans als Ganzes.
- Empfehlungen auszusprechen, was in den Regelbetrieb übernommen werden soll und wo dabei allenfalls noch Optimierungen anzustreben sind.

Ausgehend von der Zielsetzung hat die Wirkungsanalyse folgende fünf *Leitfragen* zu beantworten:

1. Wie **weit ist die Umsetzung** des Aktionsplans im Vergleich zu den Planungsvorgaben fortgeschritten?
2. Wie ist die **Qualität der Umsetzung** und die **Wirksamkeit der Massnahmen** zu beurteilen?
3. Welche **Gründe** bestimmen die Güte der Umsetzung und der Wirkungen? (Erfolgsfaktoren/ Hindernisse)
4. Wie ist die **Zielerreichung** der Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen und welchen Beitrag haben die Massnahmen des Aktionsplans zur gesamthaften Zielerreichung in den Handlungsfeldern und Schwerpunkten geleistet?
5. Welche **Optimierungspotenziale** lassen sich während der Umsetzung des Aktionsplans und für die anschliessende Phase ableiten und welche Massnahmen sollen in den Regelbetrieb überführt werden?

1.3 Evaluationsgegenstand: Massnahmen und Zielerreichung

Den ersten Gegenstand bilden die **elf Massnahmen des Aktionsplans**. Diese sind gemäss Auftrag des GA GR alle zu untersuchen. Die Massnahmen sollen einen Beitrag an die sieben strategischen Ziele und Handlungsfelder entlang der drei Schwerpunkte und der Vision des Aktionsplans leisten.

Die **Zielerreichung** des Aktionsplans und der Beitrag, den die Massnahmen leisten, bilden somit einen zweiten Evaluationsgegenstand. In diese Analyse wird auch die konzeptionelle Planung der einzelnen Massnahmen als Basis für die Umsetzung und Zielerreichung einbezogen.

Abbildung 1: Übersicht Schwerpunkte und Massnahmen im Aktionsplan

Schwerpunkte	Handlungsfelder	Ziel	Massnahmen
Schwerpunkt 1: Verankerung der Angehörigenentlastung auf Systemebene	HF 1: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Wertschätzung und werden in ihrer Tätigkeit gestärkt.	M1: Bewusstsein für die Situation der betreuenden und pflegenden Angehörigen schaffen
	HF 2: Koordination und Vernetzung von Bündner Akteuren	Die Bündner Akteure erbringen ihre Leistungen für die betreuenden und pflegenden Angehörigen koordiniert und abgestimmt.	M2: Vernetzung und Austausch mit relevanten kantonalen Fachstellen sowie mit anderen Kantonen
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Unterstützung und Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen	HF 3: Ausbau von Information und Beratungsangeboten	Betreuende und pflegende Angehörige finden schnell, übersichtlich und niederschwellig alle relevanten Informationen und Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die Kapazitäten für Beratung und Begleitung werden ausgebaut.	M3: Bereitstellen allgemeiner Informationen M4: Ausbau der niederschweligen und aufsuchenden Beratung und Begleitung
	HF4: Fördern von Selbstmanagement durch Schulungsgefässe	Betreuende und pflegende Angehörige können sich fort- und weiterbilden, um einer optimalen Betreuung nachzukommen.	M5: Bekanntmachen bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote und Austauschplattformen (Selbsthilfegruppen)
	HF 5: Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende und pflegende Angehörige	Es gibt ausreichend und bedürfnisgerechte Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Auszeiten und Regeneration sowie bei Überlastungen und in Krisensituationen und die Angehörigen bleiben so selbst möglichst lange gesund.	M6: Ausbau von ambulanten Entlastungsdiensten M7: Anreiz schaffen zur Bereitstellung temporärer, stationärer Betreuungsstrukturen

	HF 6: Finanzielle Absicherung Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	Angehörige erhalten, wenn nötig, eine finanzielle Unterstützung für Betreuung sowie (Grund-) Pflege und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür werden geschaffen.	M8: Anstellung pflegender Angehöriger bei der Spitex/ bei ambulantem Pflegedienst M9: Beiträge an betreuende Bezugspersonen (ehemals «Betreuungszulage»)
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern	HF 7: Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern	Die Bündner Unternehmen sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und das Thema Angehörigenbetreuung in ihren Personalverordnungen und Prozessen der Personalführung aufnehmen.	M10: Der Kanton Graubünden als angehörigengerechter Arbeitgeber M11: Bündner Unternehmen kennen und nutzen Handlungsspielraum

2 Methodisches Vorgehen

Die Programmevaluation des Aktionsplans wurde als **Begleitevaluation** konzipiert. Damit beinhaltete sie unterschiedliche Erhebungszeitpunkte und sowohl formative als auch summative Elemente:

- **Phase 1: Ausgangslage:** Hier ging es um die Analyse des Ist-Zustands bei Programmstart in den einzelnen Zieldimensionen sowie um die Analyse der Aktivitäten bis zum Programmstart.
- **Phase 2: Zwischenevaluation:** In der Mitte des Umsetzungszeitraums des Aktionsplans (Jahreswechsel 2023-24) wurden eine Erhebung und Interviews durchgeführt, um einen Überblick über den Stand der Umsetzung zu erhalten und mögliche Herausforderungen zu identifizieren. Es wurden Empfehlungen für die weitere Umsetzungsplanung ausgesprochen, damit das GA GR rechtzeitig steuernd eingreifen konnte (= formatives Element).
- **Phase 3: Schlussevaluation:** Basierend auf erneuten Erhebungen wird im vorliegenden Bericht ein Gesamtüberblick darüber geschaffen, was auf Ebene der Einzelmassnahmen umgesetzt wurde und was auf Ebene der Massnahmen und auf Ebene des Programms erreicht wurde (= summatives Element). Basierend darauf werden auch Empfehlungen an die Politik im Hinblick auf eine Übernahme der Massnahmen des Aktionsplans in den Regelbetrieb ausgesprochen.

Die folgende Abbildung zeigt die Erhebungsmethoden in den einzelnen Evaluationsphasen.

Abbildung 2: Erhebungsmethoden der einzelnen Phasen (2023-2025)

Inhalt/ Ziele (Meilenstein MS) <i>(blau hinterlegt Auftragsprodukte)</i>	Phase 1: Ausgangslage	Phase 2: Zwischen-evaluation	Phase 3: Schluss-evaluation
	2023	2023/24	2024
Interviews mit Programmleitung (Zwischenstandsgespräche)	Halbjährlich	Halbjährlich	Halbjährlich
Dokumentenanalyse und Sichtung Sekundärdaten	Frühjahr 22	Ende 23	Jan-Feb 25
Akteursbefragung Ersterhebung (Ist-Analyse) & Zweiterhebung (Verlaufsanalyse) + qualitative Gespräche an Vernetzungsanlass	Frühjahr 23	Nur Anlass	Ende 24
Nutzerbefragung Online-Plattform angehoerige-betreuen.gr.ch	Frühjahr 23	Ende 23	Ende 24
Befragung Angestellte kantonale Verwaltung			Ende 24

3 Ergebnisse der Befragungen im Rahmen der Evaluation

3.1 Befragung der Akteure für betreuende und pflegende Angehörige (April 2023 / Dezember 2024)

3.1.1 Versand und Rücklauf

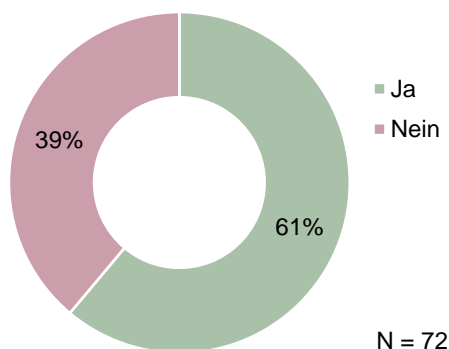
Im Rahmen der Evaluation wurden zwei Online-Befragungen bei den Akteuren im Bereich der Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen durchgeführt. Ziel der Befragungen war, die Ist- Situation im Kanton Graubünden in Bezug auf betreuende und pflegende Angehörige und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu eruieren.

- Die erste Befragung fand im April 2023 statt, wobei in dieser Erhebung in einem ersten Teil Informationen zu den Angeboten der Akteure erhoben wurden und in einem zweiten Teil Fragen für die vorliegende Begleitevaluation gestellt wurden. Insgesamt wurden 267 Personen/Organisationen im Kanton Graubünden zur Befragung eingeladen, davon wurden ca. 50 als «relevante Akteure» eingeschätzt. Zum Ende der Befragung lagen **128 vollständig oder teilweise ausgefüllte Fragebogen** vor. Verschiedene Akteure haben im zweiten Teil der Befragung keine Stellungnahme zu den Fragen, die für die Evaluation relevant sind, abgegeben. Insgesamt liegen für diesen zweiten Teil «Evaluationsfragen» **99 ausgefüllte Fragebogen** vor, wobei von einzelnen Organisationen auch Einschätzungen von mehreren Personen abgegeben wurden.
- Die zweite Befragung der Akteure fand im Dezember 2024 statt und es wurden wiederum rund 300 Personen/Organisationen im Kanton Graubünden eingeladen. Insgesamt liegen **72 ausgefüllte Fragebogen** vor, wobei auch in dieser Erhebungswelle von einzelnen Organisationen Einschätzungen von mehreren Personen eingegangen sind.

3.1.2 Überblick über die an der Befragung teilnehmenden Akteure

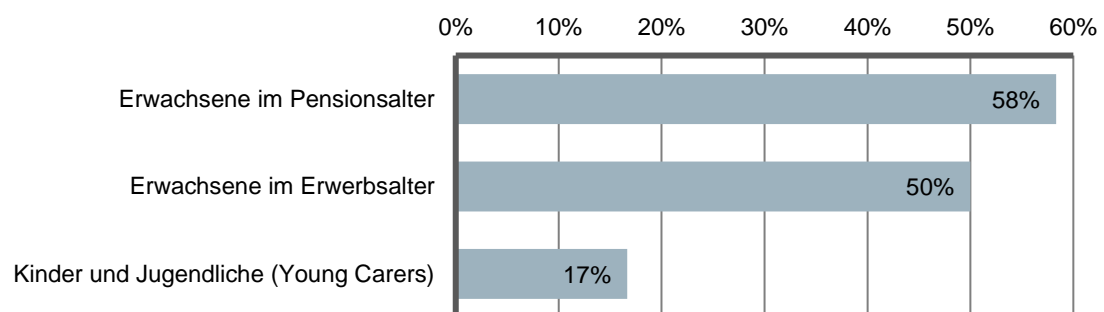
Die Frage «**Bietet Ihre Organisation Dienstleistungen für betreuende und pflegende Angehörige?**» haben 61 % der Teilnehmenden mit «Ja» beantwortet.

Abbildung 3: Dienstleistungen für betreuende und pflegende Angehörige



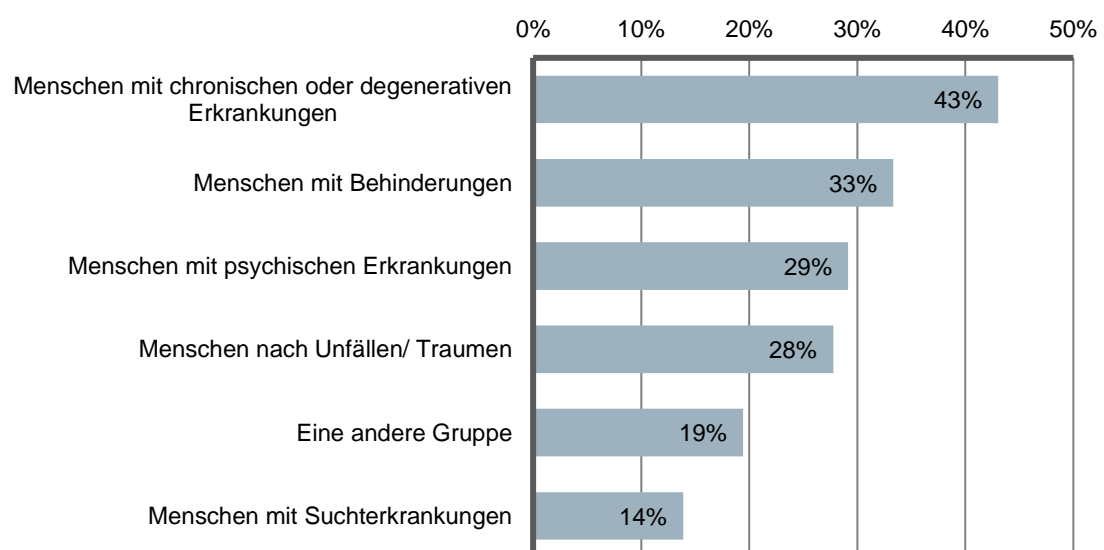
Die Frage «Für welche Gruppe von Angehörigen bietet Ihre Organisation Unterstützungs- und Entlastungsangebote an? (Mehrfachantwort)» lieferte folgendes Resultat: Mehr als die Hälfte (58 %) aller Befragungsteilnehmenden bieten Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Erwachsene im Pensionsalter an. Die Hälfte (50 %) der Teilnehmenden bietet Angebote für Erwachsene im Erwerbsalter an und ein Sechstel (17 %) Angebote für Kinder und Jugendliche.

Abbildung 4: Zielgruppe der Unterstützungs- und Entlastungsangebote (nach Lebensalter)



Um ein genaueres Bild von den angebotenen Dienstleistungen zu erhalten, wurden die Akteure zudem gefragt: «Unsere Organisation bietet Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Angehörige von... (Mehrfachantwort)». Die Resultate sind in absteigender Reihenfolge in Abbildung 5 ersichtlich.

Abbildung 5: Zielgruppe der Unterstützungs- und Entlastungsangebote (nach Grund der Unterstützung)

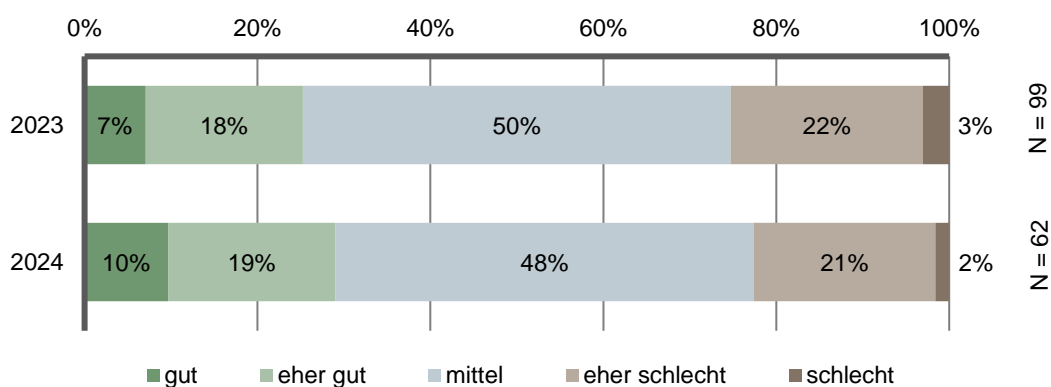


3.1.3 Ist-Situation für betreuende Angehörige

Die erste Frage lautete: «**Was meinen Sie: Wie gut werden betreuende und pflegende Angehörige im Kanton Graubünden heute unterstützt und entlastet?**» (vgl. Abbildung 6). Es zeigt sich, dass die Meinungen auseinander gehen:

- **2023:** Ein Viertel der Befragten findet, dass die Situation für die Zielgruppe «eher gut» oder «gut» ist, während ein Viertel die Unterstützung und Entlastung als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzt. Die Hälfte der Akteure findet, dass die Zielgruppe heute weder gut noch schlecht (respektive «mittel») unterstützt und entlastet wird.
- **2024:** Die Einschätzungen haben sich in der zweiten Erhebungswelle leicht verbessert. Die beiden Kategorien «gut» und «eher gut» machen nun zusammen 29 % aus (2023: 25 %).

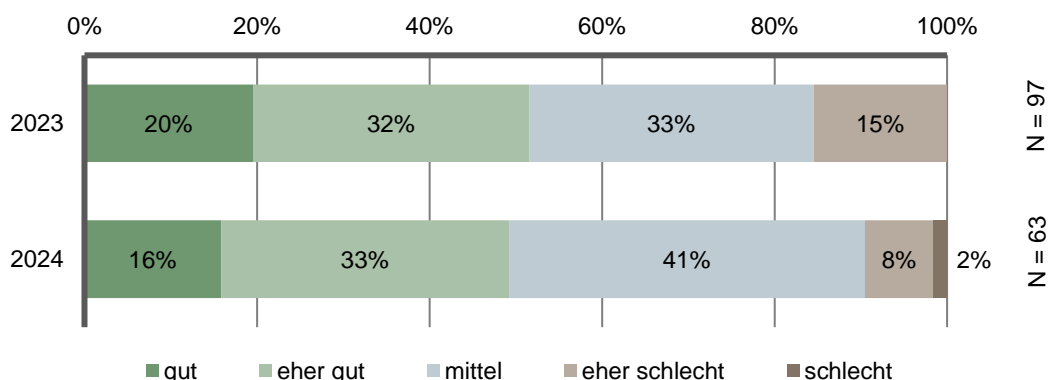
Abbildung 6: Situation für die Zielgruppe im Kanton Graubünden



3.1.4 Kenntnisstand

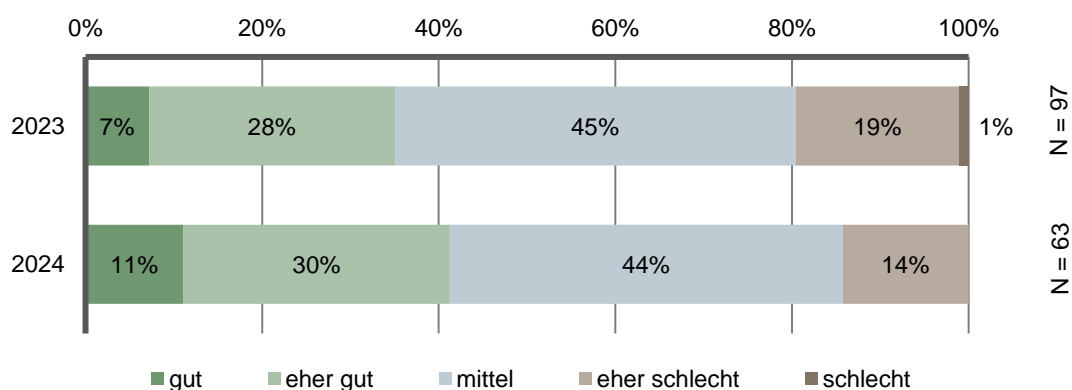
Die zweite Frage lautete: «**Wie schätzen Sie es ein: Wie gut ist in Ihrer Organisation der Überblick über die anderen Angebote für betreuende und pflegende Angehörige im Kanton?**»

- **2023:** 52 % der Befragten schätzen die Kenntnis der eigenen Organisation über andere Angebote als «gut» oder «eher gut» ein (vgl. Abbildung 7). 33 % der Befragten finden, dass der Überblick in ihrer Organisation «mittel» ist, während 15 % es als eher schlecht empfinden.
- **2024:** In der zweiten Erhebungswelle gab es leichte Verschiebungen in Richtung der Mitte (neu 41 % anstelle der 33 % in der ersten Befragungswelle). Der Anteil der Personen, die den Überblick in ihrer eigenen Organisation als «gut» oder «sehr gut» empfinden, ist von 52 % auf 49 % leicht gesunken. Dafür ging auch der Anteil in den Kategorien «eher schlecht» oder «schlecht» von 15 % auf 10 % zurück.

Abbildung 7: Kenntnis der eigenen Organisation über andere Angebote

Des Weiteren wurden die Akteure gefragt: **«Was würden Sie sagen: Wie gut kennt man sich allgemein unter den Akteuren im Bereich der Entlastung und Betreuung von Angehörigen im Kanton Graubünden?»**

- **2023:** Der Hauptteil der Befragten (45 %) ist in der ersten Erhebungswelle der Ansicht, dass man sich unter den Akteuren mittelmässig gut kennt (vgl. Abbildung 8). Rund 35 % würden sagen, dass man sich «gut» oder «eher gut» kennt, während 20 % der Befragten die Kenntnisse unter den Akteuren als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzen.
- **2024:** In der zweiten Erhebungswelle zeichnet sich eine wahrgenommene Verbesserung der Situation ab. Nun schätzen 41 % (anstelle der 35 %) die Situation als «eher gut» oder «gut» ein, während der Anteil der Personen, die den Kenntnisstand als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzen, von 19 % auf 14 % abgenommen hat.

Abbildung 8: Kenntnis allgemein unter den Akteuren

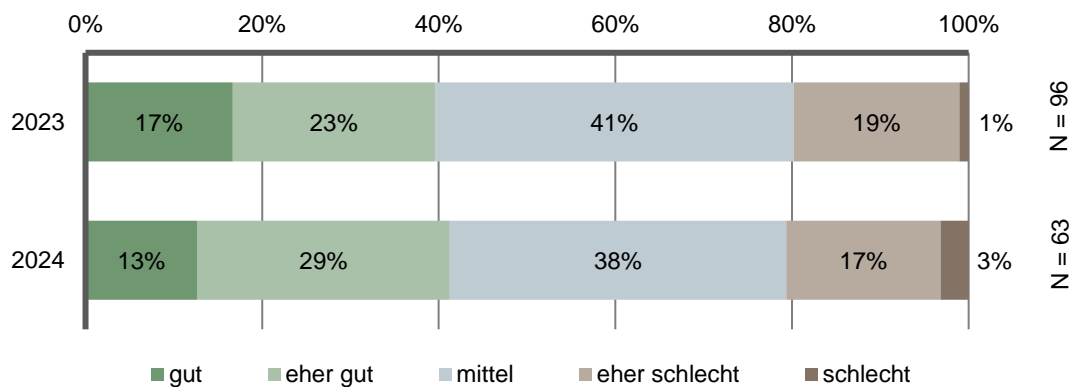
Der Vergleich beider Fragen zeigt: Die Befragten schätzen die Kenntnisse in der eigenen Organisation tendenziell besser ein als die Gesamtsituation. Dies widerspiegelt sich in beiden Durchführungswellen.

3.1.5 Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren

Bezüglich ihrer Vernetzung wurden die Akteure gefragt: «**Wie schätzen Sie es ein: Wie gut ist Ihre Organisation unter den Akteuren im Bereich Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehöriger vernetzt?**»

- **2023:** Je 40 % der Befragten sind der Ansicht, dass die eigene Organisation «eher gut» oder «gut» oder «mittel» mit anderen Akteuren aus dem Bereich vernetzt ist (vgl. Abbildung 9). 19 % sind kritischer und schätzen die Vernetzung der eigenen Organisation als «eher schlecht» ein. Eine Person findet, dass ihre Organisation «schlecht» vernetzt ist.
- **2024** zeigt ein ähnliches Bild: 43 % der Befragten schätzen die Vernetzung mit anderen Akteuren aus dem Bereich als «gut» oder «eher gut» ein, 38 % als «mittel» und wiederum rund 20 % als «eher schlecht» oder «schlecht».

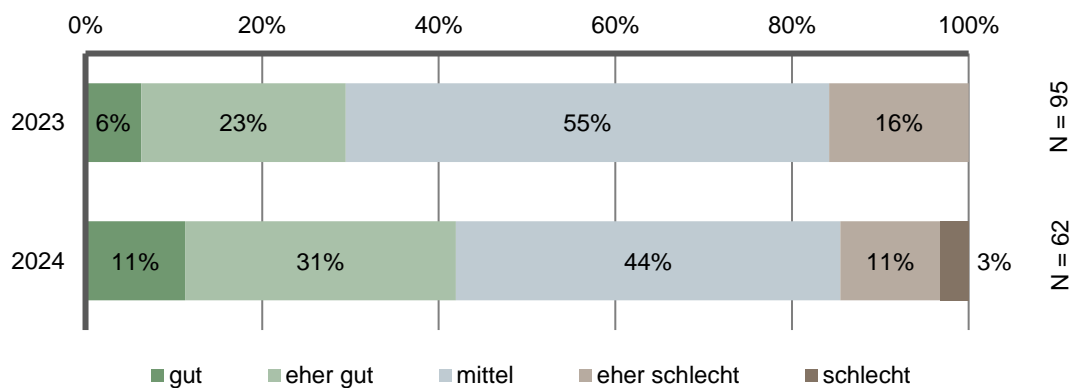
Abbildung 9: Vernetzung der eigenen Organisation



Zudem wurden die Akteurinnen und Akteure befragt: «**Und allgemein: Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit der Akteure von betreuenden und pflegenden Angehörigen im Kanton Graubünden?**».

- **2023:** Über die Hälfte der Befragten bewerten die Zusammenarbeit der Akteure als «mittel» (vgl. Abbildung 10). 29 % der Antwortenden beurteilen diese als «eher gut» oder «gut» und 16 % als «eher schlecht».
- **2024:** Im Vergleich zur ersten Erhebungswelle wird die Zusammenarbeit unter den Akteuren klar besser eingeschätzt: Nun schätzen 42 % (im Vergleich zu 29 % in der Ersterhebung) die Situation als «eher gut» oder «gut» ein, während der Anteil der Personen, die die Zusammenarbeit der Akteure als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzt, von 16 % auf 14 % abgenommen hat.

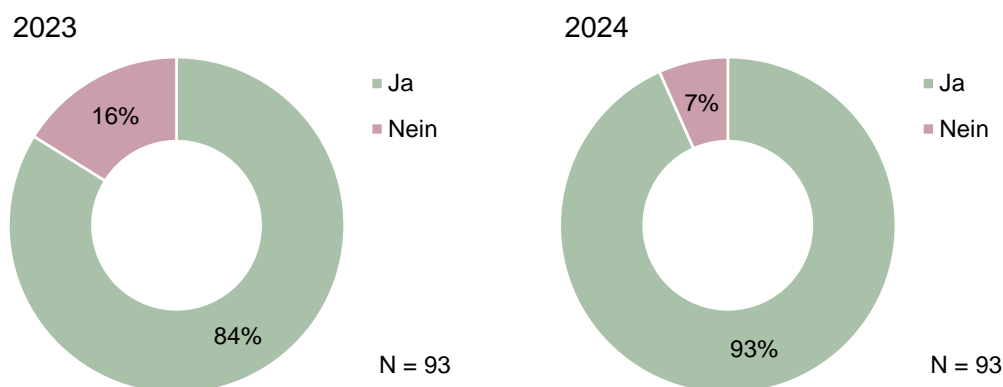
Abbildung 10: Beurteilung der Zusammenarbeit der Akteure im Kanton Graubünden



Im Hinblick auf mögliches Verbesserungspotenzial wurden die Akteure gefragt: «**Was meinen Sie: Kann man die Zusammenarbeit der Akteure im Kanton Graubünden zugunsten der betreuenden und pflegenden Angehörigen stärken?**»

- **2023:** Wie in Abbildung 11 ersichtlich, ist eine grosse Mehrheit der Befragten (84 %) der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Akteure im Kanton Graubünden zugunsten der betreuenden und pflegenden Angehörigen gestärkt werden kann.
- **2024** zeigt sich diese Meinung noch klarer: 93 % der Befragten geben an, dass die Zusammenarbeit zugunsten der Angehörigen gestärkt werden kann.

Abbildung 11: Ansicht, ob die Zusammenarbeit der Akteure im Kanton zugunsten der betreuenden und pflegenden Angehörigen gestärkt werden kann



Aus der offenen Frage, **wie die Zusammenarbeit verbessert werden** kann, gingen die folgenden (durch uns gebündelten) Vorschläge in beiden Befragungswellen ein.

- **Das Netzwerk der Akteure stärken und den Austausch fördern. Den Fokus auf regionale Aktivitäten setzen und die Koordination stärken.**
 - Vernetzung der bestehenden Angebote, mittels Vernetzungsanlässen und jährlichen Treffen.
 - Vermehrter, regelmässiger und gezielter Austausch.
 - Koordination und Stärkung der Netzwerkarbeit.
 - Nutzung von bestehenden Netzwerken, wie GeSo oder BSH-Konferenz.
 - Koordinationsstellen und Vernetzungsplattformen in den Regionen aufbauen, um regional differenzierte Lösungen zu fördern.
 - Das Case Management ausbauen.
 - Förderung des Austausches unter den betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen.

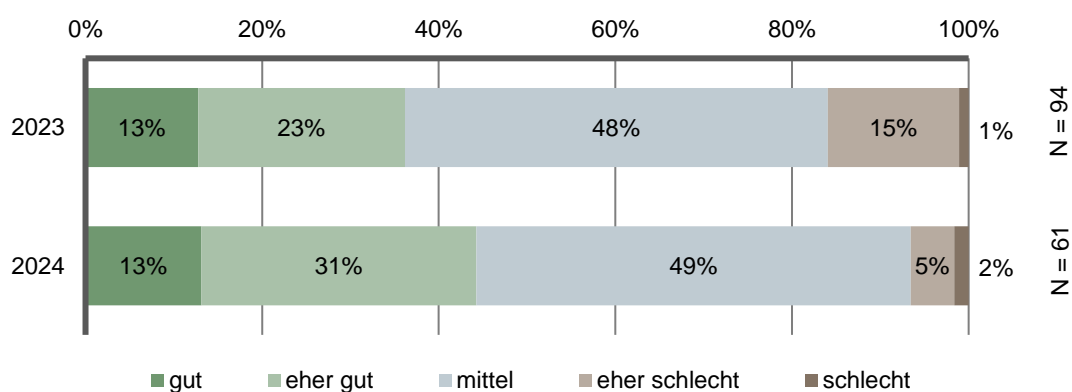
- **Informationen bereitstellen und Angebote sichtbar machen.**
 - Übersicht zu den Akteuren, den Leistungsangeboten und die entsprechenden Kontakte veröffentlichen. Beispielsweise mit einer Online-Plattform, welche mittels eines Entscheidungsbaums zu Entlastungsmöglichkeiten führt.
 - Informationen bereitstellen, wer wo für was zuständig ist und Ressourcen hat.
 - Eine zentrale Beratungsstelle einrichten über alle Angebote/Leistungen im Kanton.
 - Informationskampagne zu Entlastungsmöglichkeiten.
 - Regelmässige Information, bspw. über Newsletter.
- **Fachliche Kompetenzen ausbauen.**
 - Organisationsübergreifende Schulungen organisieren.
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung fördern und dafür sensibilisieren.
 - Fachliche und medizinische Begleitung bei Bedarf.
- **Unterstützung/Organisation durch die öffentliche Hand**
 - Finanzielle Unterstützung durch den Kanton
 - Klare Aufgabenteilung und Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton
 - Abgeltung der Betreuungszeiten für pflegende und/oder betreuende Angehörige
 - Verantwortliche Person seitens des Kantons einsetzen

3.1.6 Einschätzung der Akteure zu Aktivitäten des Kantons

Abschliessend wurden die Akteure mit der folgenden Frage nach einer Einschätzung der Aktivitäten des Kantons gefragt: «**Wie schätzen Sie die Aktivitäten des Kantons zur Förderung der Koordination zwischen den Akteuren im Bereich betreuende und pflegende Angehörige ein?**»

- **2023:** 36 % der Befragten sind der Ansicht, dass die Aktivitäten des Kantons «eher gut» oder «gut» sind. Rund die Hälfte der Befragten schätzt die Aktivitäten des Kantons als weder gut noch schlecht, respektive «mittel» ein. (vgl. Abbildung 12). Rund 16 % der Befragten empfinden die Aktivitäten als «eher schlecht» oder «schlecht».
- **2024:** Es zeigt sich eine klare Verbesserung: Deutlich weniger Befragungsteilnehmende schätzen die Aktivitäten als «eher schlecht» oder «schlecht» ein (7 %). Der Anteil derer, die die Aktivitäten als eher gut oder gut wahrnehmen, hat hingegen klar zugenommen (44%).

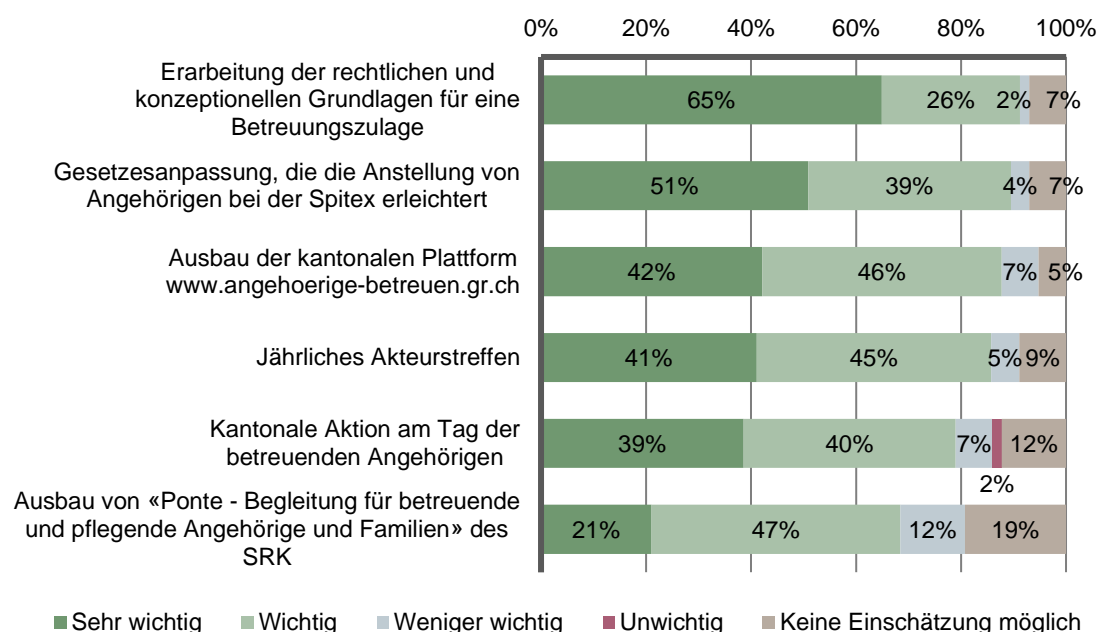
Abbildung 12: Einschätzung der Aktivitäten des Kantons zur Förderung der Koordination zwischen den Akteuren



3.1.7 Einschätzung der Akteure zur Relevanz der einzelnen Massnahmen des Aktionsplans

Die Antworten auf die Frage «Wie wichtig waren aus Ihrer Sicht die folgenden Massnahmen, die im Rahmen des Aktionsplans «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» umgesetzt wurden?» fielen wie folgt aus:

Abbildung 13: Bewertung der Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden»



Die Fragen wurden von n = 57 Akteuren beantwortet. Ausnahme: Teilfrage «Jährliches Akteurstreffen», n = 56.

Alle hier abgefragten Projekte des Aktionsplans wurden von einer klaren Mehrheit der Befragten als relevant bewertet. Die Arbeiten an der zukünftigen Betreuungszulage wurden insgesamt als am relevantesten wahrgenommen (91% wichtig oder sehr wichtig), gefolgt von der Gesetzesanpassung, die die Anstellung von Angehörigen bei der Spitex erleichtert (90% wichtig oder sehr wichtig). Auch die Vernetzungsaktivitäten wurden als sehr relevant wahrgenommen; allen voran der Ausbau der kantonalen Plattform (88%), dicht gefolgt vom jährlichen Akteurstreffen (86%) und von der kantonalen Aktion am Tag der betreuenden Angehörigen (79% wichtig oder sehr wichtig). Auch der Ausbau von Ponte wird von mehr als zwei Dritteln der Befragten (68%) als wichtig oder sehr wichtig eingestuft.

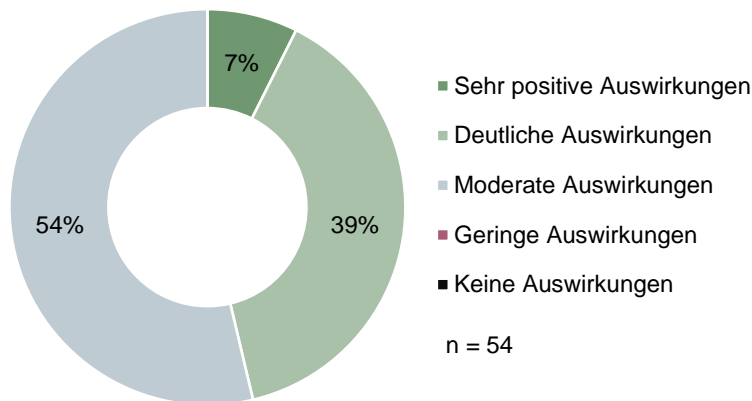
Diese Frage wurde nur in der Schlussbefragung per Ende 2024 gestellt.

3.1.8 Einschätzung der Akteure zu den Auswirkungen des Aktionsplans

«Wie schätzen Sie die Auswirkungen des Aktionsplans auf die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen im Kanton Graubünden ein?»

Die Auswirkungen des Aktionsplans auf die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen wurden im Minimum mit «moderat» eingeschätzt, und zwar von 54 % der Antwortenden. Weitere 39 % sehen «deutliche Auswirkungen» und 7 % sogar «sehr positive Auswirkungen».

Abbildung 14: Auswirkungen des Aktionsplans auf die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen



3.2 Befragung der Mitarbeitenden (Dezember 2024)

3.2.1 Versand und Rücklauf

Um die Massnahme 10 des Aktionsplans zu evaluieren, wurde im Rahmen der Evaluation im Zeitraum Dezember 2024 bis Januar 2025 eine kurze Online-Befragung zum Thema Angehörigenbetreuung an die Mitarbeitenden des Kantons Graubünden versandt.

Die Umfrage wurde per E-Mail an alle Mitarbeitenden des Kantons Graubünden versandt und damit insgesamt an rund 4'000 Personen. Zur Teilnahme eingeladen waren jedoch nur Mitarbeitende, die aktuell betreuende und/oder pflegende Angehörige sind oder dies in der Vergangenheit waren.

Insgesamt haben **219 betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** an der Befragung teilgenommen (Rücklaufquote von ca. 5%). Davon sind:

- **107 Personen aktuell** in einer betreuenden und/oder pflegenden Rolle,
- **112 Personen in der Vergangenheit** betreuende und/oder pflegende Angehörige gewesen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Auswertung einer offenen Frage darauf hindeutet, dass auch einige Personen an der Befragung teilgenommen haben, die ihre Kinder betreuen. Diese gehörten jedoch nicht zur eigentlichen Zielgruppe der Befragung. Die Anzahl der Antworten dieser Personen hält sich in Grenzen, so dass keine grösseren Verzerrungen zu erwarten sind.

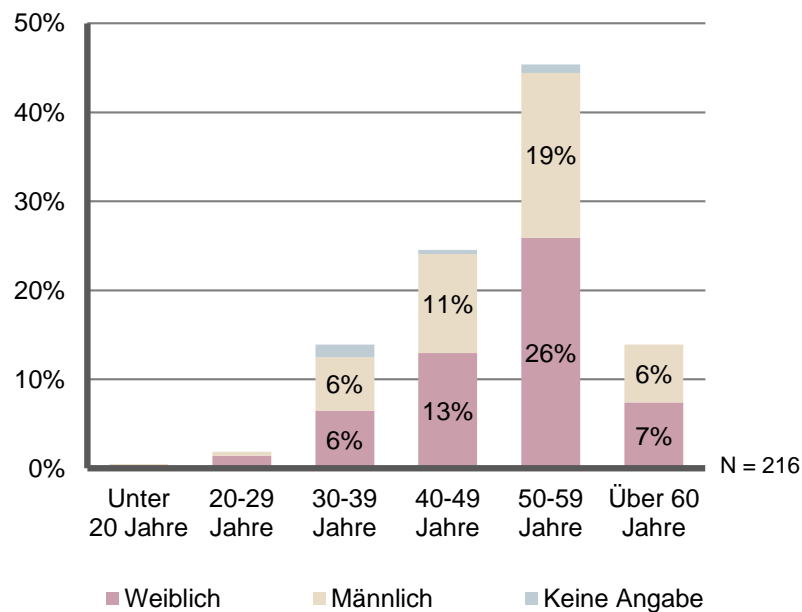
3.2.2 Ergebnisse der Befragung bei den Mitarbeitenden

Wer sind die betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen?

Unter den betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen (aktuell und in der Vergangenheit) unter den Mitarbeitenden sind **54 % weiblich**, **43 % männlich** und **3 % haben keine Angabe** zum Geschlecht gegeben.

Knapp die Hälfte (46 %) ist 50 bis 59 Jahre alt, gefolgt von den 40 bis 49-Jährigen (25 %) (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Geschlecht und Alter der aktuell oder in der Vergangenheit betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen



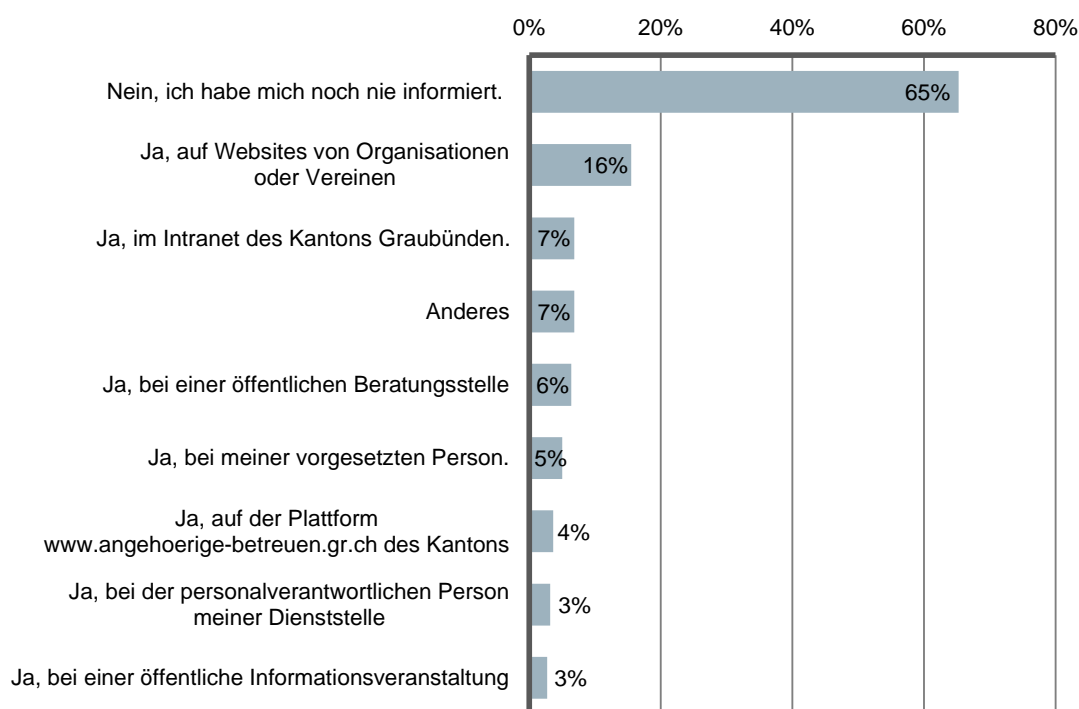
Wie ist das Informationsverhalten der betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen?

In der Umfrage wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie sich schon mal zum Thema «betreuende und pflegende Angehörige» informiert haben und wenn ja, wie und auf welchen Kanälen.

Die Mehrheit (65 %) der aktuell und in der Vergangenheit betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen gaben an, sich noch nie zum Thema informiert zu haben (vgl. Abbildung 16).

Rund 16 % der betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen suchten Informationen auf Websites von Organisationen oder Vereinen. Im Intranet des Kantons haben 7% nach Informationen gesucht.

Abbildung 16: Informationsverhalten und Kanäle der Informationsbeschaffung



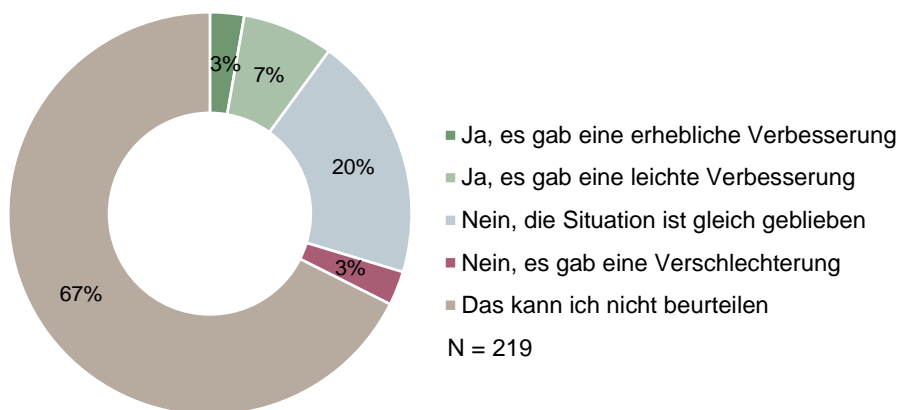
Hinweis: Bei dieser Frage konnten mehrere Antworten ausgewählt werden. Die Prozentwerte beziehen sich auf das Total der aktuell und in der Vergangenheit betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen (n = 219).

Hat sich die Situation beim Kanton Graubünden in den letzten zwei Jahren verbessert?

Die Mehrheit der befragten Mitarbeitenden (68 %) konnte keine Einschätzung zur Entwicklung der Situation für betreuende und/oder pflegende Angehörige am Arbeitsplatz abgeben (vgl. Abbildung 17).

Von den übrigen Teilnehmenden sehen 10 % eine Verbesserung der Situation für betreuende und pflegende Angehörige beim Kanton Graubünden als Arbeitgeber in den letzten zwei Jahren. 20 % empfanden keine Veränderung, während 3 % sogar eine Verschlechterung wahrnahmen.

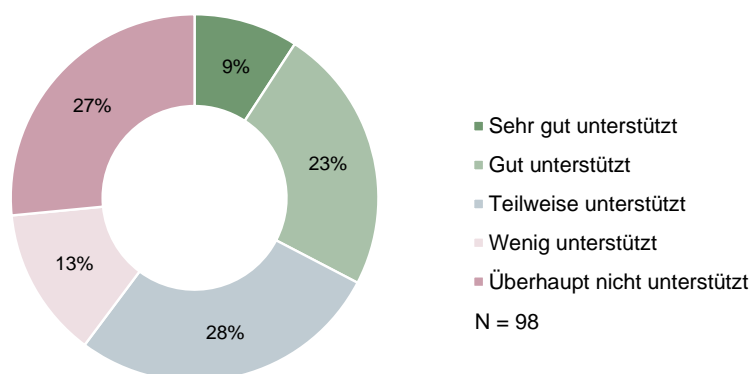
Abbildung 17: Einschätzung zur Situation von betreuenden und/oder pflegenden Angehörigen beim Kanton Graubünden



Wie fühlen sich die Mitarbeitenden von ihrem Arbeitgeber unterstützt?

Die Wahrnehmung der Unterstützung durch den Kanton Graubünden als Arbeitgeber fällt bei den aktuell betreuenden und/oder pflegenden Mitarbeitenden unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 18). Während 32 % angeben, sich gut oder sehr gut unterstützt zu fühlen, erleben 28 % nur eine teilweise Unterstützung. Jedoch erleben 40 % die Unterstützung als unzureichend oder nicht vorhanden.

Abbildung 18: Wahrgenommene Unterstützung durch den Arbeitgeber



Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung verbessert werden?

Zum Abschluss der Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt, was der Kanton als Arbeitgeber aus ihrer Sicht im Themenfeld «Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung» noch besser machen könnte. Auf diese offene Frage gingen insgesamt 97 Rückmeldungen ein. Diese wurden kategorisiert und nachfolgend kurz zusammengefasst:

- **Flexibilisierung der Arbeitszeit und Homeoffice**
 - Mehr Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (z.B. Anpassung bei spontanen Ereignissen, Reduktion in akuten Phasen)
 - Einfacherer Zugang zu Homeoffice
 - Gleichbehandlung bezüglich Jahresarbeitszeit und Möglichkeit zu Homeoffice in der gesamten Kantonsverwaltung
- **Bessere Information und Sensibilisierung**
 - Der Kanton Graubünden als Arbeitgeber sollte stärker über die bestehende Regelung und die Rechte der Mitarbeitenden informieren (z.B. per Mailings; bei Eintritt in die Organisation; im Rahmen des Mitarbeitergesprächs)
 - Klare Kommunikation zu bestehenden Regelungen (Personalverordnung Art. 56 Abs. 1 lit. f, BR 170.410)
 - Sensibilisierung von Vorgesetzten für die Bedürfnisse betreuender Angehöriger sowie Schulung über die geltende Regelung

- Schaffung einer Anlaufstelle für Fragen
- **Anerkennung der Belastung und Unterstützung**
 - Mehr Wertschätzung für betreuende und/oder pflegende Angehörige
 - Finanzielle und organisatorische Unterstützung einführen
 - Betreuung von Angehörigen mit jener der Kinderbetreuung gleichstellen

Die Antworten zeigen, dass sich verschiedene Mitarbeitende mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und beim Homeoffice wünschen, um die Betreuung und/oder Pflege von Angehörigen besser organisieren zu können. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach klareren Informationen und einer besseren Sensibilisierung von Vorgesetzten bezüglich der Herausforderungen betreuender Angehöriger. Vereinzelt werden auch finanzielle Unterstützung oder zusätzliche freie Tage gefordert, um die Doppelbelastung besser bewältigen zu können.

3.2.3 Querbezug: Betriebsfallstudie im Rahmen des Forschungsprojekts COMBECA

Im Rahmen des internationalen Forschungsprojekts COMBECA der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (Olten) und der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt FORBA (Wien), das 2021 startete, wurden bestehende Massnahmen und Aktivitäten von Betrieben zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege untersucht. Methodisch wurden unter anderem 14 Betriebsfallstudien durchgeführt, wobei das Gesundheitsamt des Kantons Graubünden einen solchen Betriebsfall darstellte.

Im Rahmen dieser Betriebsfallstudie im Gesundheitsamt wurden eine Online-Befragung bei den Mitarbeitenden zu Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege-/betreuung sowie Interviews mit Führungskräften und Mitarbeitenden zum Thema durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Betriebsfallstudie beim Gesundheitsamt wurden Empfehlungen für die gesamte Verwaltung abgeleitet. Diese lauten wie folgt:¹

- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege-/betreuung ist für Beschäftigte ein relevantes Thema und sollte vom Betrieb stärker in den Blick genommen werden.
- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege-/betreuung sollte im Betrieb systematisch thematisiert werden, etwa in den Personalprozessen, um allfällige Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und die Handlungsfähigkeit auf Seiten des Betriebes zu erhöhen.
- Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilität sollte erhalten und weiter gestärkt werden, auch in Abteilungen, in denen dies bisher nicht der Fall ist.

¹ FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Integration und Partizipation (2024): Berufstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Einblicke in die Praxis des Gesundheitsamts Graubünden. Präsentation vom 15. November 2024. Projektleitung: Prof. Dr. Thomas Geisen und Prof. Dr. Sibylle Nideröst; Ansprechpartnerin: Salome Schenk.

3.3 Informationsplattform: Besucheraufkommen und Feedback (2023-2024)

3.3.1 Benutzeraufkommen auf der Plattform

Seit Juli 2021 gibt es auf der Webseite des Kantons Graubünden eine Informationsplattform für betreuende und pflegende Angehörige, die über die Domain www.angehoerige-betreuen.gr.ch abrufbar ist. Im Aktionsplan wurde Handlungsbedarf identifiziert: Die Informationsplattform soll weiterentwickelt, aktualisiert und deren Bekanntheit ausgeweitet werden.

In der folgenden Tabelle sind verschiedene Kennzahlen zur Nutzung der Informationsplattform festgehalten. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Webseite im Juli 2021 lanciert wurde. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden 442 Besuche verzeichnet. In den Folgejahren ist die Anzahl Besuche relativ stabil mit rund 1'000 Besuchen der Plattform pro Jahr. Das meistbesuchte Jahr war 2022, danach sind die Zahlen leicht tiefer.

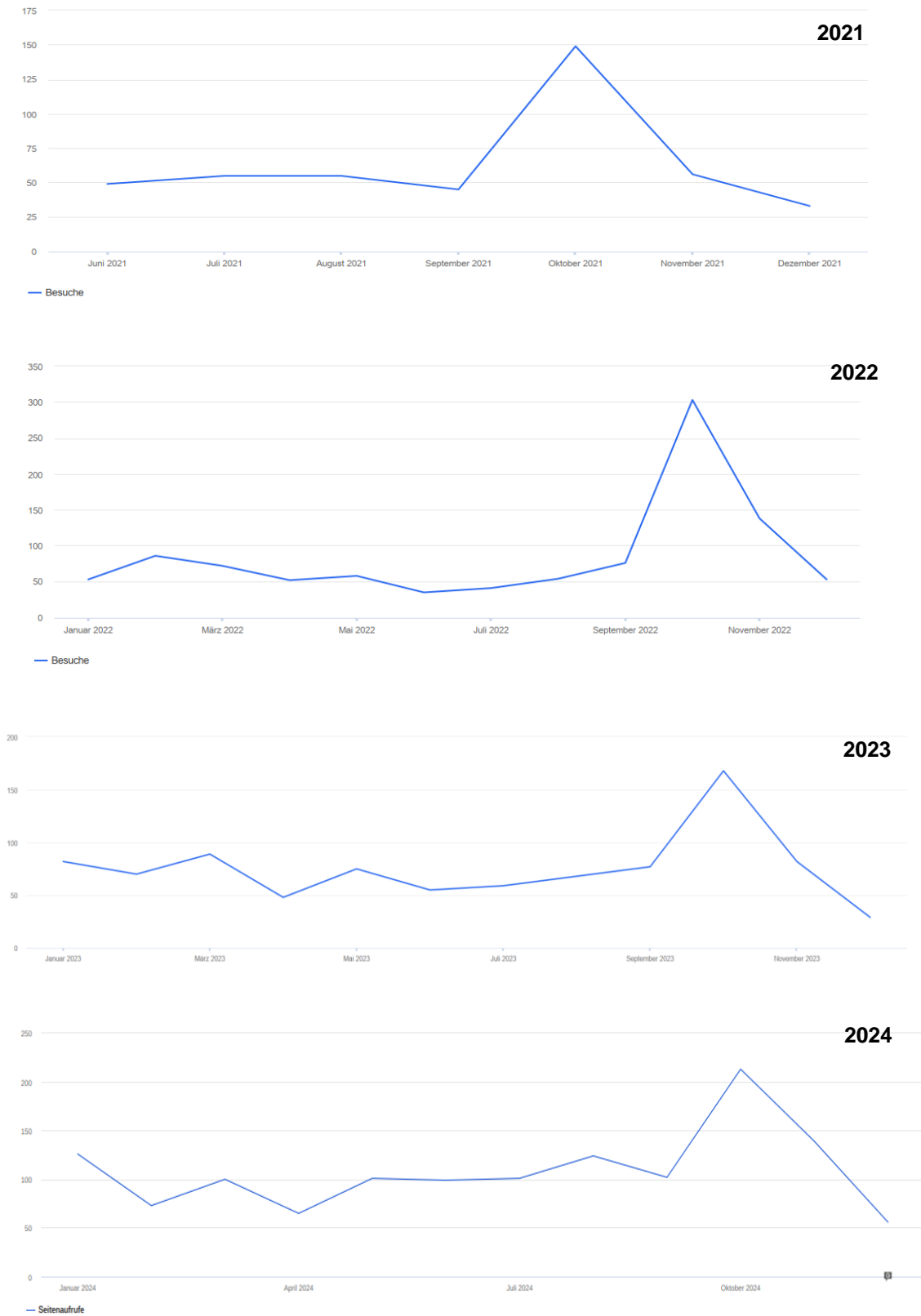
Tabelle 1: Analytics-Daten zur Informationsplattform www.angehoerige-betreuen.gr.ch

	2021 (halbes Jahr)	2022	2023	2024
Besuche	440	1'021	930	973
Seitenaufrufe	630	1'416	1'336	1'299
Einzelbesucher	358	825	787	832

In

Abbildung 19 ist ersichtlich, dass rund um den Tag der betreuenden Angehörigen, der jeweils am 30. Oktober stattfindet, deutlich mehr Besuche auf der Informationsplattform verzeichnet werden, als im Rest des Jahres (zwischen 150 und 300 Besuchen pro Monat, anstelle der sonst üblichen 50 – 100).

Abbildung 19: Besuche der Informationsplattform in den Jahren 2022 bis 2024



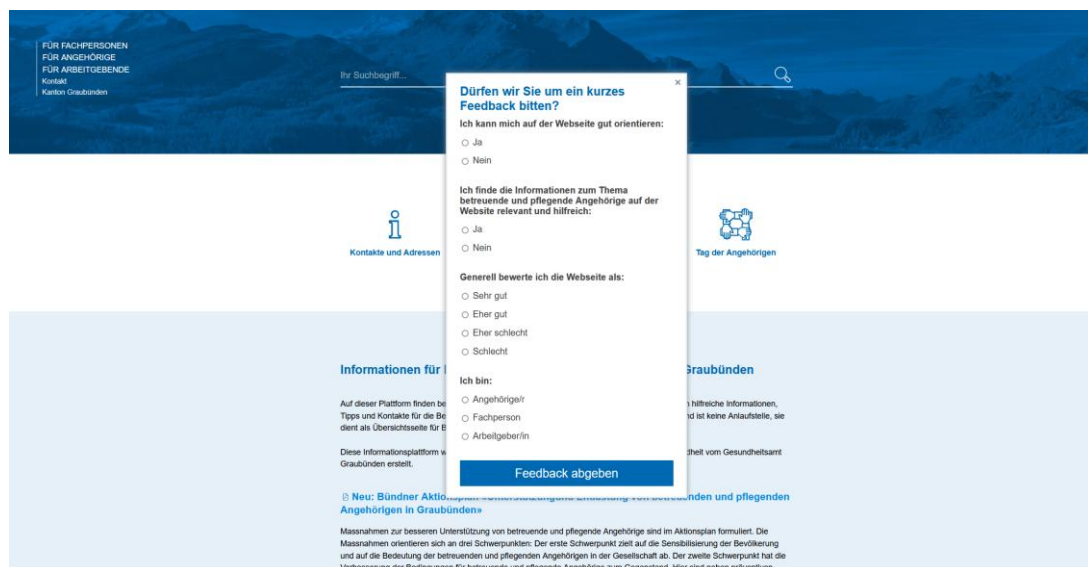
3.3.2 Befragung der Nutzerinnen und Nutzer der Informationsplattform

In drei Zeitperioden wurde mittels eines **Pop-up-Fensters** um Feedback zur Informationsplattform gebeten (siehe Abbildung 20):

- Zeitraum von 6 Wochen Ende März bis Anfang Mai 2023
- Zeitraum von 7 Wochen von Mitte Oktober bis Anfang Dezember 2023
- Zeitraum von 11 Wochen von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2024

Insgesamt wurde das Pop-up-Fenster 1'512 mal angezeigt; 84 Personen haben in allen drei Perioden zusammengenommen ein Feedback abgegeben, was einer **Beteiligung von 5.6 %** entspricht.

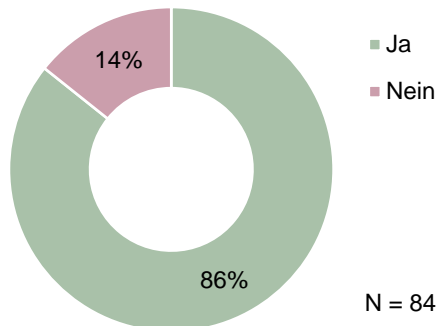
Abbildung 20: Pop-up-Fenster auf der Informationsplattform



Nachfolgend sind die drei Durchführungen mit insgesamt 84 Antworten zusammengefasst ausgewertet. Die drei Befragungswellen haben ein homogenes Bild ergeben, weshalb hier auf eine Gegenüberstellung der einzelnen Durchführungswellen verzichtet wird.

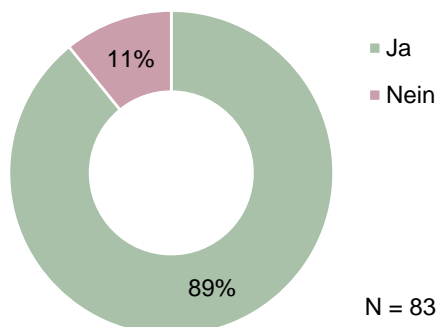
Frage «Ich kann mich auf der Webseite gut orientieren»

72 Personen, respektive 86 % der NutzerInnen können sich gut auf der Webseite orientieren. 12 Personen (14 %) empfanden dies nicht so.



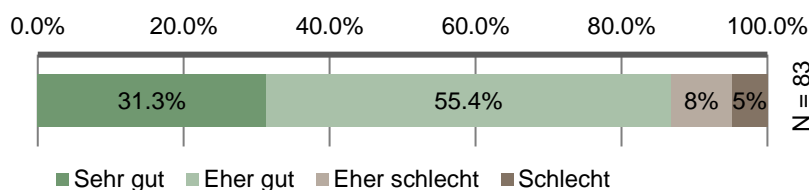
Frage «Ich finde die Informationen zum Thema betreuende und pflegende Angehörige auf der Webseite relevant und hilfreich»

Ebenfalls 74 Personen, und damit 89 %, bewerten die Informationen zum Thema betreuende und pflegende Angehörige auf der Webseite als relevant und hilfreich. Neun Personen, respektive 11 %, haben diese Frage mit Nein beantwortet.



Frage «Generell bewerte ich die Webseite als...»

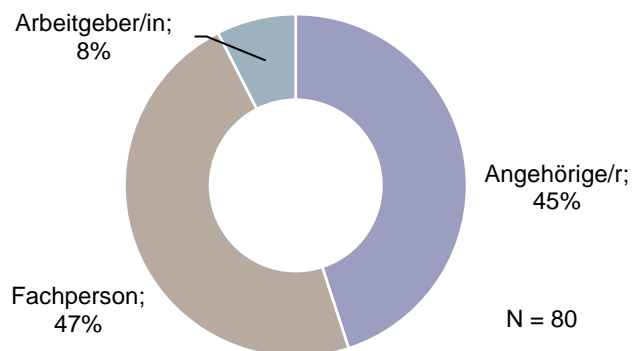
26 Personen (31 %) der NutzerInnen bewerten die Webseite als sehr gut, 46 Personen (55 %) als eher gut und 11 Personen (13 %) als eher schlecht oder schlecht.



Zusammensetzung der Teilnehmenden

Unter den 84 Nutzerinnen und Nutzern waren (4 ohne Angabe):

- 36 Angehörige (45 %)
- 38 Fachpersonen (48 %)
- 6 Arbeitgeber (8 %). Diese sechs Arbeitgeber haben allesamt in der letzten Erhebungswelle die Umfrage ausgefüllt. In den ersten beiden Erhebungsperioden hatte kein Arbeitgeber die Umfrage ausgefüllt.



Die **Sprachverteilung** war wie folgt:

- 85 % der Antwortenden haben die Website auf Deutsch besucht
- und 15 % der Antwortenden auf Italienisch.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf der Informationsplattform während des Jahres wenig Verkehr herrscht und die Besuche vor allem um den Tag der Angehörigen steigen. Die 84 Nutzerinnen und Nutzer, die im Befragungszeitraum eine Bewertung abgegeben haben, bewerten die Informationsplattform überwiegend positiv. Angehörige und Fachpersonen halten sich ungefähr die Waage und die Nutzung durch Arbeitgeber scheint langsam zuzunehmen.

4 Zielerreichung und Beurteilung durch Ecoplan

4.1 Ebene Konzeption und Umsetzungsorganisation: Beurteilung

Die folgende Beurteilung wurde zum Start der Evaluation im Frühjahr 2023 erstellt.

4.1.1 Empirische Evidenz und Kohärenz, Vollständigkeit

Evaluationsfragen	Beurteilung
Liegt eine theoretische Herleitung des Aktionsplans vor?	<p>Ja.</p> <p>Die Herleitung der Massnahmen des Aktionsplans basiert auf dem Impuls-Papier für Kantone und Gemeinden des BAG, das aus der Synthese des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020» des Bundesrats resultiert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat bei diesem Förderprogramm insgesamt 15 Forschungsprojekte unterstützt und über 60 Modelle guter Praxis dokumentiert.</p> <p>Basierend auf den Empfehlungen des BAG und gestützt auf die Erkenntnisse des Austauschtreffens der Bündner Akteurinnen und Akteure im Jahr 2018 hat das Gesundheitsamt Graubünden die Ist-Situation im Kanton analysiert und definiert, in welchen Bereichen weiterer Handlungsbedarf besteht.</p>
Sind die Massnahmen auf den lokalen Kontext abgestimmt?	<p>Ja (mit kleinem Vorbehalt).</p> <p>Die Massnahmen im Aktionsplan basieren relativ stark auf den Empfehlungen des BAG für kantonale Massnahmen. Zudem sind die Ergebnisse eines Workshops mit den Akteuren im Jahr 2018 eingeflossen. Der Aktionsplan mit seinen Massnahmen wurde den Akteuren – nach dessen Verabschiedung durch die Regierung – vom Gesundheitsamt Graubünden vorgestellt.</p> <p>Mit diesem Vorgehen ist im Rahmen der Umsetzung besonders gut darauf zu achten, dass der lokale Kontext einbezogen wird.</p> <p>Gemäss Auskunft der Projektleiterinnen wurden auch Massnahmen für den Aktionsplan diskutiert und wieder verworfen, die von anderen Departementen im Kanton hätten umgesetzt werden müssen (z.B. «Zeitguthaben» und Massnahmen im Gesundheitstourismus). Hier besteht evtl. noch Potenzial für lokale Massnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans nochmals geprüft werden könnten.</p>
Sind auch innovative/neuartige Lösungsansätze enthalten?	<p>Ja.</p> <p>Die meisten Massnahmen im Aktionsplan sind zwar klassisch. M8 und M9 und M11 haben aber die Lösung ökonomischer Probleme vieler betreuender und pflegender Angehöriger im Fokus (Vereinfachung der Anstellung bei der Spitex; Beiträge an betreuende Bezugspersonen; Sensibilisierung Arbeitgebende). Das zwar schweizweit nicht einzigartig, zählt aber durchaus noch zu den neueren Ansätzen.</p>
Können die vorgesehenen Massnahmen einen Beitrag zur Zielerreichung leisten?	<p>Ja.</p> <p>Pro Handlungsfeld ist ein Ziel formuliert und die einzelnen Massnahmen sind darauf abgestimmt. Es gibt umgekehrt keine Massnahmen, die nicht zu den Zielen passen.</p>
Ist die Konzeption so angelegt, dass die gewünschten Wirkungen erwartet werden können?	<p>Ja.</p> <p>Aus konzeptioneller Sicht ist zu erwarten, dass sich die fachliche und finanzielle Unterstützung positiv auf die betreuenden und pflegenden Angehörigen auswirkt.</p>

4.1.2 Ressourcen (finanziell/personell/Wissen)

Evaluationsfragen	Beurteilung
Inwiefern stehen angemessene finanzielle und personelle Ressourcen bei den relevanten Akteuren und Umsetzungspartnern zur Verfügung?	<p>Projektleitung Aktionsplan:</p> <p>Personell sind für die zwei Jahre Umsetzungszeitraum rund 30 Stellenprozent für die Umsetzung der 9 nicht-rechtlichen Massnahmen sowie weitere 40 Stellenprozent für die Umsetzung der Massnahmen 8 und 9 eingeplant. Damit ist die Umsetzung personell eher eng besetzt. Allerdings wurden die Massnahmen und Ziele bereits so formuliert, dass eine Umsetzungscoordination mit den vorhandenen Ressourcen aus Sicht der Projektleitung grösstenteils machbar ist. Zudem sind externe Mandate möglich.</p> <p><u>Ergänzung in Phase 2:</u> Per Mitte Dezember 2023 merkt die Projektleitung an, dass in der Realität maximal 20 Stellenprozent für die Massnahmen M8 und M9 eingesetzt werden konnten.</p> <p>Finanziell steht ein aus Sicht der Projektleitung ausreichendes Budget zur Verfügung, um z.B. Konzepte und Auslegeordnungen extern in Auftrag zu geben.</p> <p>Einschränkung: In Handlungsfeld 7 ist das Ziel: «Bündner Unternehmen sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und das Thema Angehörigenbetreuung in die Prozesse der Personalführung aufnehmen.» Gemäss Umsetzungsskizze sind dafür pro Jahr 2 Arbeitstage und 5'000 CHF vorgesehen.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass es im Kanton aktuell rund 17'500 Unternehmen gibt, halten wir dieses Ziel mit den dafür vorgesehenen Ressourcen nicht erreichbar.</p> <p>Welche Ressourcen den Umsetzungspartnern zur Verfügung stehen ist uns nicht bekannt. Gemäss Aussage der Projektleitung signalisieren die Akteure bislang grosse Bereitschaft, in Arbeitsgruppen mitzuwirken.</p>
Ist das Wissen und die Fachkompetenz der relevanten Akteure und Umsetzungspartner angemessen?	<p>Ja.</p> <p>Der Aktionsplan wird durch zwei Co-Projektleiterinnen geleitet, die über die notwendigen fachlichen Kompetenzen verfügen. Die beiden Massnahmen M8 und M9, die rechtliche Expertise benötigen, werden von einer Juristin vorbereitet.</p>

4.1.3 Definierte Zielgruppen

Evaluationsfragen	Beurteilung
Ist die bzw. sind die Zielgruppe/n definiert?	Ja. In Teil 1 des Aktionsplans «Grundlagen» ist definiert, wie betreuende Angehörige verstanden werden. Es ist beispielsweise klar beschrieben, dass auch Menschen ohne Verwandtschaftsverhältnis und Angehörige jeden Lebensalters (also z.B. auch Young Carers) dazu gehören. Auch die Aufgaben der Angehörigen werden detailliert beschrieben. Beides baut auf fachlichen Grundlagenpapieren auf.
Wird die definierte Zielgruppe auch über andere Programme/Massnahmen des Gesundheitsamts Graubünden adressiert?	Ja, teilweise Die Zielgruppe der pflegenden und betreuenden Angehörigen wird durch das GA Graubünden vor allem koordiniert über die Massnahmen des Aktionsplans adressiert. Im kantonalen Aktionsprogramm KAP und in der Fachstelle Alter und Spitex werden aber ebenfalls Angehörige angesprochen.
Falls Ja: Inwiefern wird die Zielgruppenadressierung auf Stufe Gesundheitsamt Graubünden abgestimmt? Inwiefern sind Anpassungen angezeigt?	Es findet eine Abstimmung der Projektleitung des Aktionsplans und den Fachpersonen des KAP und der Fachstelle Alter und Spitex statt.

4.1.4 Eignung der Umsetzungsorganisation

Evaluationsfragen	Beurteilung
Inwiefern sind Umsetzungsstrukturen und Umsetzungsprozesse angemessen?	Die Umsetzungsstruktur besteht aus einer operativen Co-Projektleitung und einer strategischen Steuerungsgruppe. Für die 11 einzelnen Massnahmen hat die Projektleitung Umsetzungsskizzen inkl. einer Ressourcenplanung über die Laufzeit erarbeitet. Die PL setzt die Massnahmen selbstständig um und zieht bei Bedarf externes Fachpersonal bei. Die Umsetzungsstruktur und Umsetzungsprozesse erscheinen uns zielführend und angemessen.
Inwiefern sind auf Prozessebene die zentralen Schnittstellen und die Zusammenarbeit mit anderen relevanten Politikbereichen/ kantonalen Verwaltungseinheiten sowie Umsetzungspartnern abgestimmt?	Die Schnittstellen bestehen vor allem auf Ebene der Umsetzung der einzelnen Massnahmen. So gibt es z.B. Abstimmungsbedarf mit den IV- und AHV-Stellen, um die Beiträge an betreuende Bezugspersonen (M9) mit den sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen des Bundes in Einklang zu bringen. Hierzu ist die Projektleitung bereits in Kontakt und es haben bereits Sitzungen stattgefunden. Weiterer Abstimmungsbedarf besteht z.B. mit den Spitex-Organisationen (M8), dem Personalamt (M10) oder den Wirtschaftsverbänden (M11). Zu M8 und M10 haben ebenfalls bereits erste Sitzungen stattgefunden.

4.2 Ebene Massnahmen: Output, Outcome und Beurteilung

Die Beurteilung in diesem und den nachfolgenden Unterkapiteln erfolgte im Februar 2025, nach Sichtung aller gelieferter Berichte und Daten und der Auswertung der drei Befragungen.

4.2.1 M1: Bewusstsein für die Situation der betreuenden Angehörigen schaffen

Indikatoren und Zielwerte:

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Eintritt und Teilnahme an Arbeitsgruppe IGAP (Ziel: Ja)	Ja	Seit 2021 ist der Kanton GR bei der interkantonalen Arbeitsgruppe zum Thema Angehörigenbetreuung dabei; aktuell pflegen 9 Kantone einen monatlichen Austausch via Zoom. Austauschthemen sind: Tag der Angehörigen, Anstellung bei der Spitex, Heime, gemeinsame Key Visuals, usw. Die Sprache (primär Französisch) ist eine Herausforderung. Es sind diverse Kantone abgesprungen, weil sie keine Zuständigkeit und damit keine personellen Ressourcen für das Thema Angehörige haben. Mit der IGAP wurde erreicht, dass es seit 2024 nun einen offiziellen «Nationalen Tag der Betreuenden Angehörigen» gibt. Dadurch erhofft man sich, dass mehr auf nationaler Ebene organisiert wird, was man kantonal nutzen kann. Ausblick: Die Teilnahme wird auch nach Abschluss des Aktionsplans aufrechterhalten.
Tag der Angehörigen jährlich umgesetzt (Ziel: Ja; qualitativ: Ausmass)	Ja, in deutlich grösserem Ausmass als in den Vorjahren	<p>Aktionen 2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2'270 Tees; 45 Organisationen, mehr Spitex-Organisationen. Sehr schöne Rückmeldungen der Organisationen. – Keine physische Aktion des Kantons; 6 Organisationen haben Gesuche gestellt und Aktionen durchgeführt (z.B. Spital-Kaffee, Ausstellung in Chur) – Crossmediale Kampagne («danke unsichtbare Helden»; Beitrag in den Printmedien); Kommunikation mit einer Agentur. <p>Aktionen 2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1'800 Kräutertees mit der Message «Danke Angehörige» an Angehörige verteilt. 30 Organisationen haben übergeben, darunter viele Spitex-Organisationen in allen Regionen und Sprachräumen. Kam sehr gut an bei den Angehörigen. – zudem Theaternachmittag St. Moritz mit 85 Teilnehmenden und 8 Organisationen. Dies war ein einmaliges Event für den Kanton. – Crossmediale Kampagne (Radio, ÖV, Inserate, Social Media etc.)
Anzahl Akteure, die rund um den Tag der Angehörigen etwas Eigenes anbieten (Ziel: 3-5/Jahr: für jede Lebensspanne mind. 1)	Ja: 45 Akteure beteiligt; alle Lebensspannen abgedeckt.	<ul style="list-style-type: none"> – Startwert 2022: 8 Akteure haben Aktivitäten umgesetzt. – Output 2023: 30 Akteure (Tee verteilt) und 8 (beim Theater beteiligt); Zudem eigene Aktion im Münstertal. – Output 2024: 45 Akteure beim Tee und 6, die selbst lokale Aktionen organisiert haben. <p>Beteiligt waren z.B. Blaues Kreuz, Krebsliga, Pro Infirmis, SRK (inkl. Young Carers), Psychiatrische Dienste, Alterszentren, Pro Senectute, Spitex-Organisationen inkl. Kinderspitex.</p>
Erreichte Personen am Tag der Betreuenden Angehörigen (Anzahl Personen insg.)	Ja: >2000 Personen + mediale Impulse	<ul style="list-style-type: none"> – 2023: 1'800 Personen via Tee; + 85 Personen via Theater – 2024: 2'270 Personen via Tees + lokal an 6 Stellen – Die 2024er-Kampagne auf Facebook und Instagram hat rund um den Tag der betreuenden Angehörigen 160'000 Accounts im Kanton Graubünden erreicht und die Anzeige wurde pro Account 3-4 mal angezeigt.

Beurteilung Ecoplan M1:

Alle geplanten **Outputs** wurden umgesetzt und die Ziele auf der **Outcome-Ebene**, wie die Anzahl beteiligte Akteure und erreichte Personen im Kanton, wurden erreicht.

Das zu M1 gehörende **Wirkungsziel** lautet «Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Wertschätzung und werden in ihrer Tätigkeit gestärkt». Die Akteursbefragung gibt Hinweise darauf, wo man bei diesem Ziel steht. Die Frage «*Was meinen Sie: Wie gut werden betreuende und pflegende Angehörige im Kanton Graubünden heute unterstützt und entlastet?*» wurde zu Ende des Aktionsplans von 29% der Befragten mit «gut» oder «eher gut» beantwortet, während es zu Anfang des Aktionsplans noch 25 % waren. Es hat sich also auch eine leichte Verbesserung in der Wahrnehmung der Akteure abgezeichnet. Insgesamt kommen wir bei M1 zur Beurteilung, dass das Bewusstsein für die Belange von pflegenden und betreuenden Angehörigen im Kanton Graubünden im Verlauf der Aktionsplanperiode gestärkt wurde.

4.2.2 M2: Vernetzung und Austausch mit kant. Fachstellen sowie mit anderen Kantonen

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Vernetzungsanlässe 2023 und 2024 durchgeführt (Ziel: Ja; 90% der relevanten Organisationen teilgenommen)	Ja. Alle relevanten Organisationen haben teilgenommen (>90%)	Im März 2023 und 24 hat je ein Vernetzungsanlass stattgefunden. Das mündliche Feedback zu den Anlässen war gut bis sehr gut. Der Anlass 2024 war stärker besucht als 2023: – 2023: 92 Personen aus 55 verschiedenen Organisationen – 2024: 98 Personen aus 60 verschiedenen Organisationen
Anzahl Newsletter pro Jahr (Ziel: 2)	Ja, 2 pro Jahr	Pro Jahr wurden 2 Newsletter verschickt. Zukünftig sind Infomails bei wichtigen Veränderungen geplant, z.B. wenn die Beiträge an betreuende Bezugspersonen (ehem. «Betreuungszulage») initiiert werden, oder bei relevanten Entwicklungen zum Thema auf Bundesebene.
Jährliches Austauschtreffen mit anderen Kantonen (Ziel: 1-2)	Ja	Der Austausch mit anderen Kantonen findet statt, aber eher auf der bilateralen Ebene zu einzelnen Fachthemen oder einzelnen Massnahmen (z.B. mit dem Kt. Wallis zur Massnahme M7 oder zur Anstellung bei der Spitex).
Wissen der Akteure über die Angebotslandschaft	Gestiegen	Hierzu wurden zwei Fragen in der Akteursbefragung gestellt. Die Frage «Was würden Sie sagen: Wie gut kennt man sich allgemein unter den Akteuren im Bereich der Entlastung und Betreuung von Angehörigen im Kanton Graubünden?» wurde zum Abschluss des Aktionsplans positiver bewertet als noch zu Anfang: So schätzen Ende 2024 insg. 41 % (anstelle der 35 % im 2023) die Situation als «eher gut» oder «gut» ein, während der Anteil der Personen, die den Kenntnisstand als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzen, von 19 % auf 14 % abgenommen hat.
Nutzung von Synergien und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren	Gestiegen	Auch dieser Aspekt wurde in der Akteursbefragung befragt. Die Frage: «Und allgemein: Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit der Akteure von betreuenden und pflegenden Angehörigen im Kanton Graubünden?» wurde zum Abschluss des Aktionsplans ebenfalls positiver bewertet als noch zu Anfang: So schätzen 42 % (im Vergleich zu 29 % in der Ersterhebung) die Situation als «gut» oder «eher gut» ein, während der Anteil der Personen, die die Zusammenarbeit unter den Akteuren als «eher schlecht» oder «schlecht» einschätzt, von 16 % auf 14 % abgenommen hat.

Beurteilung EcoPlan M2:

Die zwei geplanten Akteursveranstaltungen wurden durchgeführt und die vom Kanton als relevant definierten Organisationen haben daran teilgenommen, sich aktiv eingebracht und ausgetauscht. Auch die Newsletter wurden wie geplant verschickt und die Projektleitung hat sich thematisch mit anderen Kantonen ausgetauscht. Auf der **Output-Ebene** wurden damit alle gesetzten Ziele erreicht.

Auch auf der **Wirkungsebene** lässt sich die gewünschte Entwicklung erkennen: Die Kenntnis untereinander und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren wurden zu Ende des Aktionsplans klar besser bewertet als noch zu Anfang der Umsetzungsperiode.

Insgesamt kommen wir bei M2 zum Schluss, dass die Vernetzung und Austausch der Akteure und des Kantons in der Aktionsplanperiode zugenommen hat.

4.2.3 M3: Bereitstellen allgemeiner Informationen

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Plattform in allen geplanten Bereichen ausgebaut (ja)	Ja	Die Plattform wurde im Zeitrahmen des Aktionsplans laufend ergänzt und erweitert.
Broschüre zu den wichtigsten Themen für Betreuende Angehörige erstellt und verteilt (ja)	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Ein Flyer (8 Seiten) für <u>Angehörige</u> wurde erstellt und 2023/24 über die Akteure verteilt, zusammen mit dem Tee am Tag der Betreuenden Angehörigen. – Zudem wurden eine neue Broschüre für <u>Arbeitgeber</u> erstellt. Diese Broschüre wurde zum einen auf der Plattform des Kantons aufgeschaltet. – Zum anderen wurde sie auf der Website des Bündner Gewerbeverbands aufgeschaltet. Es gab zudem einen Beitrag zum Thema im Newsletter des Bündner Gewerbeverbands mit einem Link auf die Plattform des Kantons für Arbeitgeber (Versand an rund 3'200 Mitglieder mit insg. rund 6'500 Adressen am 28.2.24). <p>Die Projektleitung hat zudem einen Beitrag zum Thema in der Zeitschrift des Gewerbeverbands angefragt, was aber nicht begrüsst wurde.</p> <p>Geplant ist, dass alle Unterlagen digital aktuell gehalten werden und bei Bedarf ausgedruckt werden können.</p>
Anzahl Nutzende der Plattform (steigende Zahlen pro Quartal)	Nicht erreicht; Zahlen stagnieren	<p>Die Nutzungszahlen waren im Jahr 2022 am höchsten und haben sich 2023 und 2024 auf einem etwas tieferen Niveau von knapp 1'000 Besuchen pro Jahr eingependelt (siehe Abschnitt 3.3.1).</p> <p>Das Ziel von stetig steigenden Nutzerzahlen wurde bislang trotz der Umsetzungsbemühungen nicht erreicht; vielleicht muss aber auch das Ziel nochmals überdacht werden. Bereits geplant ist, dass die Plattform im Rahmen von Anpassungen an der Kantonshomepage nochmals konzeptuell überdacht wird.</p>
Beurteilung der Informationen und Angebote auf der Plattform durch die betreuenden Angehörigen	Ja, gute Bewertung durch Zielgruppe	<p>Mittels einer kurzen Befragung auf der Plattform selbst (3 Erhebungswellen) konnten die Nutzer/-innen eine Bewertung abgeben. Demnach:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Können sich 86 % der NutzerInnen gut auf der Webseite orientieren. – Bewerten 89 % die Informationen zum Thema betreuende und pflegende Angehörige auf der Webseite als relevant und hilfreich. – Bewerten 86% die Website generell als gut oder sehr gut. <p>In der Akteursbefragung haben zudem 88% der befragten Personen den Ausbau der kantonalen Plattform als wichtig oder sehr wichtig bewertet.</p>

Beurteilung EcoPlan M3:

Auf der **Output-Ebene** wurden die geplanten Ziele erreicht: Die Plattform wurde ausgebaut und die Projektleitung hat Broschüren für Angehörige und für Arbeitgeber erstellt und verteilt.

Auf der **Wirkungsebene** ist hervorzuheben, dass die Nutzerzahlen zwar stagnieren. Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit der Plattform selbst und mit ihren Inhalten ist aber hoch. Auch nutzen nun erste Arbeitgeber die Plattform. Auch von der Mehrheit der Bündner Akteure wurde der Ausbau der Plattform als wichtig oder sehr wichtig bewertet.

Wir kommen bei M3 zum Schluss, dass mehr Informationen bereitgestellt wurden und – mit Blick auf die Bewertungen – auch die richtigen Inhalte und Kanäle gewählt wurden. Da sich betroffene Personen immer dann informieren, wenn ein konkreter Fall eintritt, erscheint es uns wichtig, dass die Plattform für die verschiedenen Zielgruppen auch nach Beendigung des Aktionsplans weiter beworben wird.

4.2.4 M4: Ausbau der niederschweligen und aufsuchenden Beratung und Begleitung

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Anzahl Beratungen und Begleitungen (steigende Anzahl Beratungen und Begleitungen; nach Regionen und koordiniert mit anderen Angeboten gemäss LV)	Ja, deutlicher Ausbau seit 2021	<p>Der Kanton hat eine Leistungsvereinbarung mit dem SRK für „Ponte“ - Beratung und Begleitung für pflegende Angehörige in Graubünden. Ponte bietet telefonische und aufsuchende Beratung und Begleitung an.</p> <p>Die finanzielle Unterstützung ist an der Anzahl Familien festgemacht. Ponte hat im Rahmen des Aktionsplans den Auftrag für einen Ausbau erhalten, und dies auch umgesetzt und dabei insb. die niederschwellige telefonische Beratung ausgebaut. Deshalb wird per 1.1.2025 die finanzielle Unterstützung des Kantons erhöht. Die Entwicklung ist wie folgt:</p> <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 25 Begleitungen und 27 Beratungen von Familien (Total 52 Familien) – Freiwilligenstunden: 376 <p>2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 30 Begleitungen, 112 Beratungen (Total 142 Familien; die telefonische Beratung kam dazu) – Freiwilligenstunden: 408 <p>2023:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 39 Begleitungen, 120 Beratungen, (Total 159 Familien) – Freiwilligenstunden: 379 <p>2024:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 48 Begleitungen 113 Beratungen (Total 161 Familien) – Freiwilligenstunden: 488 <p>Gemäss Einschätzung der Projektleitung ist Ponte sehr gut vernetzt. Sie haben im italienischsprachigen Raum aktuell keine Angebote und sind auch im Engadin kaum vertreten; die Leistungsvereinbarung sieht vor, das auszubauen. Es gibt dort jeweils eigene lokale Angebote zumindest in der Beratung (andere Anlaufstellen oder Case Management).</p>
NEU: Projekt «Young Carer»	Kein Ziel gesetzt im Aktionsplan	<p>Mit einer separaten Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023/24 wurde das SRK Graubünden beauftragt, Dienstleistungen im Bereich Sensibilisierung, Beratung und Begleitung von Young Carer (YC) aufzubauen. Ziel des Angebots ist es, YC bedarfsgerecht zu beraten und sie durch die Vermittlung von Angeboten in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Das SRK hat dies u.a. mittels Flyer, Medienmitteilungen, Beiträgen auf Social Media und im Schulblatt und mittels Mailings an Schüler/-innen, Lehrpersonen und Heilpädagog/-innen umgesetzt.</p> <p>Es fanden 7 Beratungen von Fachpersonen (Lehrer usw.) statt; keine der von diesen Fällen betroffenen Familien wollte eine Beratung in Anspruch nehmen.</p>

Beurteilung EcoPlan M4:

Auf der **Output-Ebene** ist festzuhalten: Der Ausbau der niederschweligen und aufsuchenden Beratung und Begleitung über das Angebot «Ponte» ist gelungen. Sowohl die Begleitungen als auch die Beratungen haben seit 2021 kontinuierlich zugenommen. Aktuell ist Ponte noch nicht im ganzen Kanton mit seinem Angebot vertreten. Dies wurde bereits im Rahmen der Leistungsvereinbarung besprochen und soll – ergänzend zu den Angeboten bestehender Leistungsanbieter – ausgebaut werden.

Auf der **Wirkungsebene** hält das Angebot Ponte im Jahresbericht (2023, S.5) fest: *«Auch im Berichtsjahr (2023) waren einige Fälle sehr komplex und die Verzweiflung der betroffenen Familien meist gross. In mehreren Situationen hat die Unterstützung durch Ponte-Freiwillige dazu geführt, dass das Netzwerk rund um die kranke Person neu gebildet und gestärkt wurde, in anderen wiederum konnte nur wenig unterstützt werden. Die Tatsache, dass sich jemand kümmert und zeitliche Ressourcen zur Verfügung stellt, wird enorm geschätzt und stärkt und stützt die Familien sehr.»* Auch in der Akteursbefragung bewerten 68% der befragten Akteure im Kanton den Ausbau des Angebots «Ponte» als wichtig oder sehr wichtig.

Wir schliessen daraus, dass mit M4 die gewünschte niederschwellige Unterstützung und Beratung der pflegenden und betreuenden Angehörigen gestärkt werden konnte und dass die relevanten Ergänzungen (Ausweitung auf andere Regionen im Kanton) bereits aufgegleist sind.

4.2.5 M5: Bekanntmachen bestehender Aus- und Weiterbildungsangebote und Austauschplattformen (Selbsthilfegruppen)

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Alle Angebote auf Plattform / in Broschüre aufgeführt (ja)	Ja, auf Plattform	<p>Es gibt im Kanton Graubünden verschiedene krankheitsspezifische Selbsthilfegruppen, die sich selbstständig organisieren. Die Fluktuation dieser Gruppen wird von der Projektleitung als hoch angesehen.</p> <p>Auf der Plattform des Kantons hat es eine Kachel zum Thema «Aus- und Weiterbildung für Angehörige». Die Homepage von Selbsthilfe Graubünden, die die Angebote zusammenstellt, ist darauf verlinkt.</p> <p>Das SRK hat zudem ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für ein «Get together» für Young Carers gestellt, dem der Kanton stattgegeben hat. Aus der Berichterstattung 2023/24 des SRK zum Projekt «Young Carers» lässt sich schliessen, dass eine solche Austauschplattform für Young Carer noch nicht stattgefunden hat.</p>
Nutzerzahlen auf Plattform (Zielwert: stetig steigende Anzahl Klicks auf Angebote)	Ja, auf tiefem Niveau	<p>Auf der Plattform des Kantons hat es eine Unterseite zum Thema «Aus- und Weiterbildung für Angehörige». Sie wurde gemäss der Analytics-Auswertung der Plattform:</p> <ul style="list-style-type: none"> – im Jahr 2023 insg. 74-mal – und im Jahr 2024 insg. 89-mal besucht.
Nutzerzahlen der Selbsthilfegruppen / WB-Angebote		<i>Nicht bekannt und zu wenig Kausalzusammenhang zum Aktionsplan.</i>

Beurteilung Ecoplan M5:

Auf der **Output-Ebene** wurden die Aus- und Weiterbildungsangebote auf der Plattform integriert bzw. verlinkt. Ansonsten wird dieses Thema von anderen Akteuren im Kanton bewirtschaftet.

Auf der **Wirkungsebene** kann festgehalten werden, dass es Besuche auf der entsprechenden Seite der Plattform gibt und sie – auf eher tiefem Niveau – im 2024 höher sind als noch im 2023.

4.2.6 M6: Ausbau ambulanter Entlastungsdienste

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Auslegeordnung und Bedarfsabklärung ist erstellt (ja)	Ja, Auslegeordnung ist erstellt.	Es wurde ein Bericht erstellt, der von einer AG verfasst wurde, bestehend aus dem Gesundheitsamt Graubünden (GA GR), der Fachhochschule OST und allen relevanten Bündner Akteuren. Der Bericht stellt die Erkenntnisse aus dem Feld zusammen, inkl. einer Checkliste für ambulante Angebote. Es gibt kein Konzept im engeren Sinne für einen Ausbau der ambulanten Entlastungsdienste.
Prüfung gesetzlicher Grundlagen ist abgeschlossen (ja)	(Ja)	Geklärt wurde: Häusliche Betreuung ist im gesetzlichen Auftrag der Spitex. Das GA GR hat gemeinsam mit der Spitex über einen Ausbau gesprochen. Die Spitex-Organisationen wollen diesen Auftrag auch wahrnehmen und ausbauen. Es bestehen allerdings auch Hürden personeller/ finanzieller Natur: teils finden die Spitex-Organisationen zu wenige Fachpersonen; teils ist den Angehörigen die Eigenbeteiligung von CHF 26 zu hoch. Der Ausbau ist darum aus Sicht der Projektleitung des Aktionsplans auch im Zusammenhang mit den zukünftigen Beiträgen an betreuende Bezugspersonen (ehem. «Betreuungszulage») zu sehen, über die man solche Dienste mitfinanzieren könnte.
Neue Angebote werden genutzt (ja; steigende Nutzerzahlen/Stundenzahlen)	Keine neuen Angebote; aber Spitex-Betreuungstunden steigend	Es wurden keine explizit neuen Angebote / Dienste geschaffen. Es zeichnet sich aber bereits eine Zunahme der Spitex-Betreuungsstunden der Spitex Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag ab, wie diese Statistik des GA GR zeigt: – Betriebsjahr 2022: 28'746 Std. – Betriebsjahr 2023: 31'979 Std. – Betriebsjahr 2024: 37'229 Std.

Beurteilung EcoPlan M6:

Auf der **Output-Ebene** wurde eine entsprechende Auslegeordnung erstellt. Es wurden keine neuen ambulanten Entlastungsdienste aufgebaut, insb. da geklärt wurde, dass die Betreuung Teil des gesetzlichen Auftrags der Spitex ist. Es scheint u.a. ein Finanzierungsproblem bei den Angehörigen zu bestehen, das sich mit Einführung der Beiträge an betreuende Bezugspersonen per 1.1.2027 zumindest teilweise auflösen könnte.

Auf der **Wirkungsebene** ist eine Zunahme der Betreuungsstunden der Spitex-Organisationen mit kommunalem Leistungsauftrag im Zeitraum des Aktionsplans zu beobachten. Im Jahr 2024 wurden rund 30% mehr Spitex-Betreuungsstunden geleistet als noch im Jahr 2022. Gemäss Einschätzung der Projektleitung ist dieser Ausbau – neben anderen Faktoren – auch mit dem Austausch im Rahmen des Aktionsplans in Zusammenhang zu bringen.

4.2.7 M7: Anreiz schaffen zur Bereitstellung temporärer, stationärer Betreuungsstrukturen

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Bedarfsabklärung ist erstellt (ja)	Massnahme in Bearbeitung; Bedarfsabklärung laufend	<p>Massnahme M7 wurde zu Beginn sistiert, später aber durch die Steuergruppe wiederaufgenommen, um den Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung zu erledigen. Die Massnahme M7 wird im Vernehmlassungsbericht zur Schaffung eines kantonalen Beitrags für betreuende Angehörige behandelt (S. 11). Die Regierung des Kantons Graubünden hat in ihrer Antwort auf den Auftrag Degiacomi (GRP 3/2022-2023, S. 390) betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen zu unterbreiten.</p> <p>Vorgesehen ist die Anpassung der Maximaltaxen in Anhang 1 zur Verordnung zum Krankenpflegegesetz, um die Bereitstellung von Pflegebetten für Kurzaufenthalte zu regulieren. Durch die Erhöhung der Kosten für die Pflagetage in den ersten Tagen und Wochen des Aufenthalts in einem Alters- und Pflegeheim sollen finanzielle Anreize für die Institutionen geschaffen werden, eine möglichst hohe und wechselnde Belegung der vorhandenen Pflegebetten anzustreben.</p>
Auslegeordnung ist erstellt und dient als Grundlage für weitere Schritte (ja)	laufend	Eine erste Auslegeordnung bzw. Zielsetzung der zu revidierenden Maximaltaxen für die Alters- und Pflegeheime zur Bereitstellung von Pflegebetten wurde im Vernehmlassungsbericht vom August 2024 vorgenommen. In der Botschaft sind detaillierte Ausführungen zur Erhöhung der Maximaltaxen in Anhang 1 zur Verordnung zum Krankenpflegegesetz zu formulieren.

Beurteilung Ecoplan M7:

Die Arbeiten an dieser Massnahme wurden – nach einer zwischenzeitlichen Sistierung von M7 – wieder aufgenommen. Aus Sicht Evaluation wurde im Schlussgespräch eine Bedarfsabklärung mit den Heimen angeregt, die in der Folge im März 2025 ausgelöst wurde. Zum Zeitpunkt dieses Schlussberichts ist noch keine Beurteilung von M7 möglich.

4.2.8 M8: Anstellung pflegender Angehöriger bei der Spitex/ bei ambulantem Pflegedienst

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Auslegeordnung ist erstellt und dient als Grundlage für weitere Arbeiten (ja)	Ja	<p>Das Gesundheitsamt Graubünden (GA GR) hat den Spitex Verband GR im Oktober 2023 von der beabsichtigten Aufhebung von Art. 29 VOzKPG betreffend die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung informiert.</p> <p>Aufgrund der eingegangenen Stellungnahme des Spitex Verbands Graubünden ist das Gesundheitsamt Graubünden zum Schluss gekommen, Art. 29 VOzKPG nicht aufzuheben, sondern abzuändern. Die Änderung trat auf den 1.1.24 in Kraft. Der alte und neue Wortlaut ist unterhalb dieser Tabelle aufgeführt.</p> <p>In Summe werden neu weniger hohe Anforderungen an die Zusatzausbildung der pflegenden Angehörigen gestellt, als das bis Ende 2023 der Fall war, was die Hürde für eine Anstellung senken und den Anforderungen der aktuellen bundesgerichtlichen Rechtsprechung entsprechen soll.</p> <p>Auf Bundesebene laufen aktuell Arbeiten bezüglich der Anforderungen, die pflegende Angehörige, die bei einer Spitex angestellt werden, erfüllen sollen. Diese müssen abgewartet werden.</p>
Motivationsbemühungen wurden umgesetzt (ja)	Ja	<p>Regelmässiger Austausch mit Spitex-Verband und am Akteursanlass, z.B. zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage (Art. 29 VOzKPG). Die Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag spüren gemäss Aussage der Projektleitung diesbezüglich auch den wettbewerblichen Druck der privaten Spitex.</p> <p>Die Spitex-Organisationen wurden via Email über den BR-Bescheid informiert, dass die Rechtslage für eine Anstellung von Angehörigen nun einfacher ist. Zudem steht der Kanton über die Fachstelle Spitex für einen Austausch zur Verfügung.</p>
Anzahl betreuender Angehöriger mit Anstellung durch die Spitex (Ziel: jährlich steigend)	Ja, leicht steigend	<p>Das Gesundheitsamt Graubünden erhebt die Anzahl der angestellten pflegenden Angehörigen bei Spitex Diensten ohne kommunalen Leistungsauftrag mit folgendem Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anfang 2023: 20 Personen – Ende 2023: 34 Personen – Ende 2024: 37 Personen <p>Die Anzahl angestellter pflegender Angehöriger bei Spitex Diensten mit kommunalem Leistungsauftrag wird nicht durch das Gesundheitsamt Graubünden erhoben. Diese Anzahl dürfte jedoch nach Einschätzung des GA GR deutlich tiefer liegen als bei den privaten Organisationen.</p>

Art. 29 VOzKPG**Fassung bis 31.12.23****Art. 29** Anstellung pflegender Angehöriger

¹ Pflegende Angehörige können auf ihr Begehren hin durch die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung im Umfang des Ergebnisses der Bedarfsklärung und im Rahmen ihrer Kompetenzen angestellt werden, wenn:

- a) sie über ein Zertifikat Pflegehelferin oder Pflegehelfer des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) oder über eine abgeschlossene Ausbildung in einem auf der Liste gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz^[20] aufgeführten Beruf verfügen;
- b) der Einsatz einer Langzeitsituation entspricht und die Anstellung auf mindestens zwei Monate angelegt ist;
- c) sie noch nicht das AHV-Alter erreicht haben.

Fassung ab 1.1.2024**Art. 29** Anstellung pflegender Angehöriger

¹ Pflegende Angehörige können auf ihr Begehren hin durch die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung im Umfang des Ergebnisses der Bedarfsklärung und im Rahmen ihrer Kompetenzen angestellt werden, wenn:

- a) * sie einen vom Amt anerkannten Kurs in der Grundpflege und Betreuung für Bezugspersonen absolviert haben oder sich verpflichten, innerhalb eines Jahres ab Anstellung einen solchen zu absolvieren, oder über eine abgeschlossene Ausbildung in einem auf der Liste gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz^[18] aufgeführten Beruf verfügen;
- b) * der Einsatz einer Langzeitsituation entspricht und die Anstellung auf mindestens zwei Monate angelegt ist.
- c) * ...

Beurteilung Ecoplan M8:

Die Projektleitung des Aktionsplans hat sich mit den betroffenen Akteuren ausgetauscht. Auf der **Output-Ebene** wurde daraufhin die gesetzliche Grundlage (Art. 29 VOzKPG) so angepasst, dass die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei Spitex-Organisationen erleichtert wird bzw. die Hürde einer Anstellung weniger hoch ist als zuvor. Die neue gesetzliche Grundlage entspricht so den Anforderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Auf der **Wirkungsebene** ist festzuhalten: Die Anzahl Anstellungen bei privaten Spitex-Organisationen hat im Zeitraum des Aktionsplans zugenommen. Der grössere Sprung hat aber im Jahr 2023 stattgefunden, bevor am 1.1.2024 die neue gesetzliche Grundlage in Kraft trat. Auch sind es in Summe immer noch relativ wenige pflegende Angehörige, die von einer Anstellung profitieren können.

4.2.9 M9: Beiträge an betreuende Bezugspersonen (ehemals «Betreuungszulage»)

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Konzept liegt vor (ja)	Ja	Die Projektleitung hat ein Konzept erstellt und der Kanton hat von Ende August bis Ende November 2024 eine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Gemäss RB von November 2022 wurde vorgesehen, den betreuenden Angehörigen monatlich einen Beitrag von CHF 500 auszubezahlen. Dieser Betrag wurde im Vernehmlassungsbericht geändert und auf eine Bandbreite von CHF 300-600 festgelegt. Mit der Bandbreite soll der Regierung mehr Handlungsspielraum bei der definitiven Festlegung des Beitrags eingeräumt werden. Es ist vorgesehen, dass alle anspruchsberechtigten Personen einen Beitrag in der gleichen Höhe erhalten. Die rechtlichen Abklärungen haben zudem ergeben, dass der Beitrag nicht steuerbefreit sein kann, weil dies gegen bundesrechtliche Bestimmungen des Steuerrechts bzw. gegen das Steuerharmonierungsgesetz des Bundes verstossen würde.
Gesetzliche Grundlagen sind geklärt / Gesetz in Erarbeitung (ja)	Laufend	Die Grundlagen für die gesetzlichen Regelungen sind erarbeitet inkl. drei Varianten zum Vollzug (durch SVA, oder GA GR, oder externe Stelle). Die Bestimmungen bezüglich des Vollzugs auf Ebene Verordnung sind noch zu entwerfen und werden bis zur Beratung des Grossen Rats in der Oktobersession 2025 vorliegen.
Inkraftsetzung der Betreuungszulage	Noch nicht	Eine Inkraftsetzung der Beiträge an betreuende Bezugspersonen ist per 1.1.2027 geplant.

Beurteilung Ecoplan M9:

Auf der **Output-Ebene** wurden die relevanten Grundlagen für die gesetzlichen Regelungen erarbeitet und eine Vernehmlassung dazu durchgeführt. Auf Ebene des Vollzugs / der Verordnung sind die Arbeiten noch laufend.

Auf der **Wirkungsebene** sind frühestens ab dem Inkrafttreten am 1.1.2027 erste Wirkungen zu erwarten. Es war bereits zu Beginn des Aktionsplanzeitraums sehr schnell geklärt, dass der Prozess länger andauern würde als ursprünglich geplant.

4.2.10 M10: Der Kanton Graubünden als angehörigengerechter Arbeitgeber

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Information der Personalmanager ist erfolgt (ja)	Ja	<ul style="list-style-type: none"> – Im März '23 hat hierzu eine Sitzung zum Thema Schulung der Mitarbeitenden des Personalamts mit dem stv. Leiter des Personalamts stattgefunden. – Im Oktober '23 hat eine Tagung mit allen Personalverantwortlichen der Dienststellen des Kantons stattgefunden. Dabei hat die PL ein 20-minütiges Inputreferat gehalten, das guten Anklang fand. – In der Folge wurde das Merkblatt zum Thema im Intranet aufgeschaltet. – In der zweiten Novemberhälfte hat zudem eine Impulsveranstaltung mit Mitarbeitenden stattgefunden.
Thema ist in die Informationsprozesse der Mitarbeitenden eingeflossen (ja)	PV: ja MA: unklar	Alle Personalverantwortlichen wurden informiert. Ob bzw. wie in der Folge die Mitarbeitenden informiert wurden, entzieht sich der Kenntnis der Projektleitung.
Infoblatt im Intranet zum Thema erstellt (ja)	Ja	Das Infoblatt wurde erstellt und verabschiedet und ist im Intranet abrufbar.
Angestellte fühlen sich gut informiert	Gemischtes Feedback	In der Mitarbeiterbefragung des Kantons gab die Mehrheit (65 %) der aktuell oder in der Vergangenheit betreuenden und pflegenden Angehörigen an, sich noch nie zum Thema informiert zu haben (vgl. Abbildung 16). Auf die Frage, ob sich die Situation am Arbeitsplatz beim Kanton Graubünden für betreuende und/oder pflegende Angehörige in den letzten zwei Jahren verbessert habe, konnte die Mehrheit der befragten Mitarbeitenden (68 %) keine Einschätzung abgeben. 10 % sehen eine Verbesserung der Situation, 20 % empfanden keine Veränderung, während 3 % sogar eine Verschlechterung wahrnahmen (vgl. Abbildung 17 in Abschnitt 3.2.2).
Betroffene Angehörige, die beim Kanton arbeiten, fühlen sich gut eingebunden und unterstützt	Gemischtes Feedback	Die Wahrnehmung der Unterstützung durch den Kanton Graubünden als Arbeitgeber fällt bei den aktuell betreuenden und/oder pflegenden Mitarbeitenden sehr unterschiedlich aus (vgl. Abbildung 18 in Abschnitt 3.2.2). Während 32 % angeben, sich gut oder sehr gut unterstützt zu fühlen, so fühlen sich 40 % wenig oder überhaupt nicht durch den Arbeitgeber unterstützt.

Beurteilung EcoPlan M10:

Auf der **Output-Ebene** wurden alle geplanten Aktivitäten von der Projektleitung umgesetzt.

Die Antworten im Rahmen der Befragung der betreuenden und pflegenden Angehörigen des Kantons legen nahe, dass die **Wirkungsziele** bei dieser Massnahme noch nicht erreicht wurden. Ein Teil der Mitarbeitenden macht zwar klar positive Erfahrungen, aber 40 % fühlen sich wenig oder überhaupt nicht durch den Arbeitgeber unterstützt. Die Antworten legen auch nahe, dass die Massnahme nicht bei allen betreuenden und pflegenden Angehörigen, die beim Kanton arbeiten, angekommen ist; nur 10% der Befragten nehmen eine positive Veränderung wahr. Hier besteht aus Sicht der Evaluation weiterer Handlungsbedarf.

Die betroffenen Mitarbeitenden selbst wünschen sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit und beim Homeoffice, um die Betreuung und/oder Pflege von Angehörigen besser organisieren zu

können. Darüber hinaus besteht der Wunsch nach klareren Informationen und einer besseren Sensibilisierung von Vorgesetzten bezüglich der Herausforderungen betreuender Angehöriger. Vereinzelt werden auch finanzielle Unterstützung oder zusätzliche freie Tage gefordert, um die Doppelbelastung besser bewältigen zu können.

Hier gibt es Übereinstimmungen mit den Erkenntnissen der parallel durchgeführten COM-BECA-Studie, die das Thema im Gesundheitsamt Graubünden untersucht hat.

4.2.11 M11: Bündner Unternehmen kennen und nutzen ihren Handlungsspielraum

Indikator und Zielwert	Ziel erreicht	Beschrieb
Infos aufgeschaltet (ja)	Ja	Auf der Plattform sind Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und Good Practice Anbietern für Unternehmen aufgeschaltet.
Anzahl Informationsbemühungen / Platzierungen pro Jahr (2)	Ja, Versand an 6'500 Adressen	Ein Merkblatt zum Thema wurde erstellt. – Das Merkblatt wurde auf der Website des Bündner Gewerbeverbands in der Rubrik «News» aufgeschaltet. – Zudem gab es einen Beitrag zum Thema im Newsletter des Bündner Gewerbeverbands mit einem Link auf die Plattform des Kantons / die Seite für Arbeitgeber (Versand des Newsletters am 28.2.24). Die Projektleitung hat zudem einen Beitrag zum Thema in der Zeitschrift des Gewerbeverbands angefragt, was aber nicht begrüsst wurde.
Die Unternehmen kennen und nutzen den Handlungsspielraum	offen	– Der Newsletter des Bündner Gewerbeverbands wurde an rund 3'200 Mitglieder mit insg. rund 6'500 Adressen versendet. – Bei der Nutzerbefragung auf der Plattform des Kantons haben in der letzten Welle zum ersten Mal auch Arbeitgeber teilgenommen und waren damit nachweislich auf der Plattform unterwegs. – Ob / welche Verhaltensänderung dadurch erzeugt werden konnte, wurde nicht erhoben.

Beurteilung EcoPlan M11:

Auf der **Output-Ebene** ist festzuhalten: Die im Rahmen des Aktionsplans vorgesehenen Aktivitäten wurden durch die Projektleitung umgesetzt.

Auf der **Wirkungsebene** konnten im Rahmen der keine Messungen gemacht werden. Im Rahmen der letzten Befragungswelle auf der Plattform waren allerdings erstmals auch Unternehmen als Nutzer unterwegs, was eine Tendenz in die gewünschte Richtung ist.

Wie bereits im Zwischenbericht angemerkt, kann kaum davon ausgegangen werden, dass durch die punktuellen Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans eine nennenswerte Wissens- und Verhaltensänderung einer Vielzahl von Bündner Unternehmen ausgelöst wird.

4.3 Ebene Aktionsplan: Analyse, Beurteilung und Empfehlungen

In diesem Kapitel werden die 5 Leitfragen der Evaluation beantwortet:

4.3.1 Wie weit ist die Umsetzung des Aktionsplans im Vergleich zu den Planungsvorgaben fortgeschritten?

Wie der detaillierten Analyse in Abschnitt 4.2 zu entnehmen ist, wurde die Mehrheit der geplanten Aktivitäten umgesetzt. Das gilt z.B. für die Massnahmen M1 bis M6 im Bereich der Sensibilisierung, Vernetzung und der Bereitstellung von Informationen zum Thema, aber auch beim Ausbau der niederschweligen und aufsuchenden Beratung und Begleitung oder bei den vorbereitenden Abklärungen bezüglich des Ausbaus ambulanter Entlastungsdienste.

Bei den zwei Rechtssetzungsprojekten M8 und M9 konnte im Fall der Anstellung bei der Spitex die Rechtsgrundlage angepasst werden, während die Arbeiten an den konzeptionell deutlich anspruchsvolleren Beiträgen an betreuende Bezugspersonen weiterhin laufend sind. Ebenfalls noch laufend sind die Arbeiten an Massnahme M7 «Anreiz schaffen zur Bereitstellung temporärer, stationärer Betreuungsstrukturen».

Bei den zwei Projekten M10 und M11, bei denen es um die Verbesserung der Bedingungen für Arbeitnehmende betreuende und pflegende Angehörige geht, wurden die Planvorgaben erfüllt.

4.3.2 Wie ist die Qualität der Umsetzung und die Wirksamkeit der Massnahmen zu beurteilen?

Zur Umsetzung: Von Seiten der Evaluation haben wir halbjährliche Zwischenstandsgespräche mit der Projektleitung des Aktionsplans durchgeführt. Die Projektleiterinnen hatten den Umsetzungsfortschritt und die nun notwendigen nächsten Schritte stets im Blick. Die uns vorliegenden Produkte und Projektergebnisse sind von guter Qualität. Die von uns besuchten Akteursanlässe waren gut organisiert und moderiert.

Auf der Wirkungsebene sind trotz der kurzen Laufzeit des Aktionsplans verschiedene Wirkungen spürbar. Die Befragungen legen nahe, dass das Bewusstsein für die Belange von pflegenden und betreuenden Angehörigen im Kanton Graubünden gestärkt wurde und dass die Vernetzung und der Austausch der Akteure in der Aktionsplanperiode zugenommen haben. Die Betroffenen wurden mittels Flyer und digital sensibilisiert und auf Angebote aufmerksam gemacht. Die niederschwellige und aufsuchende Beratung und Begleitung von betreuenden und pflegenden Angehörigen (Ponte) hat jedes Jahr mehr Menschen erreicht. Die Anstellung pflegender Angehöriger bei der Spitex wurde rechtlich vereinfacht.

Bei den Arbeitsmarktmassnahmen M10 und M11 konnte die gewünschte Wirkung (vermutlich) nur teilweise erreicht werden. Hier wurden zwar alle Aktivitäten gemäss Planung umgesetzt; die eingesetzten Ressourcen und die Zeitdauer waren aber für das gesetzte Ziel kaum ausreichend.

Aktivitäten auf Ebene «Auslegeordnung» wie M6 oder laufende Gesetzgebungsarbeiten wie M9 können noch keine Wirkung entfalten, bis konkrete Massnahmen umgesetzt werden. Hier wäre es wichtig, dass trotz Abschluss des Aktionsplans die Arbeiten fortgesetzt werden, um eine entsprechende Wirkung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Betreuungszulage (M9), von der konzeptionell eine grosse Wirkung auf die Zielgruppe zu erwarten ist.

4.3.3 Welche Gründe bestimmen die Güte der Umsetzung und der Wirkungen? (Erfolgsfaktoren/ Hindernisse)

Wichtige Erfolgsfaktoren, die gemeinsam mit der Projektleitung identifiziert wurden, sind:

- Die Relevanz des Themas auf Stufe Regierung
- Das Vorhandensein einer Steuergruppe, in der u.a. auch das Sozialamt vertreten war
- Der Austausch und die Arbeitsgruppentreffen mit Betroffenen und Fachpersonen

Folgende Herausforderungen und Hindernisse wurden identifiziert:

- Zu Beginn hätte sich die Projektleitung klarere Leitlinien bzw. strategische Entscheide von der Steuergruppe bei der Definition der Massnahmen gewünscht. Das hätte evtl. im Projektverlauf Zusatzrunden und Anpassungen ersparen können.
- In der Umsetzung war man vielfach abhängig von anderen Ämtern im Kanton, von Akteuren wie der Spitex oder den Heimen oder von Entwicklungen auf Bundesebene. Das wurde bei der Ausgestaltung des Aktionsplans eher unterschätzt. Allerdings sorgte der Austausch mit anderen Ämtern auch für eine Sensibilisierung für das Thema.
- Projekte mit Gesetzgebungsprozess sind potenziell langwierig. Während die gesetzliche Grundlage für die Anstellung bei der Spitex innerhalb der relativ kurzen Umsetzungsfrist des Aktionsplans von rund zwei Jahren geschaffen werden konnte, nehmen die Arbeiten an der gesetzlichen Grundlage für Beiträge für betreuende Bezugspersonen mehr Zeit in Anspruch.

4.3.4 Wie ist die Zielerreichung der Umsetzung des Aktionsplans zu beurteilen und welchen Beitrag haben die Massnahmen des Aktionsplans zur gesamthaften Zielerreichung in den Handlungsfeldern und Schwerpunkten geleistet?

Die im Aktionsplan gesetzten Ziele konnten – in Übereinstimmung mit den Ausführungen oben – in einzelnen Handlungsfeldern erreicht werden, in anderen (noch) nicht. Die folgende Tabelle zeigt unsere Einschätzung zur Zielerreichung in den 7 Handlungsfeldern:

Abbildung 21: Übersicht Schwerpunkte und Massnahmen im Aktionsplan

Schwerpunkte	Handlungsfelder	Ziel	Zielerreichung Aktionsplan
Schwerpunkt 1: Verankerung der Angehörigenentlastung auf Systemebene	HF 1: Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	Betreuende und pflegende Angehörige erfahren Wertschätzung und werden in ihrer Tätigkeit gestärkt.	Hier wurden Ressourcen investiert und eine Verbesserung ist nachweisbar.
	HF 2: Koordination und Vernetzung von Bündner Akteuren	Die Bündner Akteure erbringen ihre Leistungen für die betreuenden und pflegenden Angehörigen koordiniert und abgestimmt.	Auch hier wurden Ressourcen investiert und eine Verbesserung ist nachweisbar.
Schwerpunkt 2: Verbesserung der Unterstützung und Entlastung der betreuenden und pflegenden Angehörigen	HF 3: Ausbau von Information und Beratungsangeboten	Betreuende und pflegende Angehörige finden schnell, übersichtlich und niederschwellig alle relevanten Informationen und Unterstützungs- und Beratungsangebote. Die Kapazitäten für Beratung und Begleitung werden ausgebaut.	Alle geplanten Outputs wurden umgesetzt und die Ziele wurden erreicht.
	HF4: Fördern von Selbstmanagement durch Schulungsfässer	Betreuende und pflegende Angehörige können sich fort- und weiterbilden, um einer optimalen Betreuung nachzukommen.	Hier wurden von Seiten Aktionsplan zwar wenig Ressourcen eingesetzt. Es gibt aber Angebote durch andere Akteure, sodass das Ziel grundsätzlich erreicht ist.
	HF 5: Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende und pflegende Angehörige	Es gibt ausreichend und bedürfnisgerechte Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten für Auszeiten und Regeneration sowie bei Überlastungen und in Krisensituationen und die Angehörigen bleiben so selbst möglichst lange gesund.	In Projekt M6 wurde eine Auslegeordnung gemacht. Die Spitex-Betreuungsstunden sind um 30% gestiegen ('22-'24). Das Projekt M7 «Anreiz schaffen zur Bereitstellung temporärer, stationärer Betreuungsstrukturen» ist weiterhin laufend.
	HF 6: Finanzielle Absicherung Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	Angehörige erhalten, wenn nötig, eine finanzielle Unterstützung für Betreuung sowie (Grund-) Pflege und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür werden geschaffen.	Die Rechtsgrundlage für die Anstellung pflegender Angehöriger bei der Spitex wurden angepasst; bislang sind noch rel. wenige Angehörige bei der Spitex angestellt; Tendenz steigend. Die Rechtsgrundlagen für die Betreuungszulagen sind noch in Erarbeitung und es wurde noch keine Zulage ausbezahlt. Das Ziel ist

			noch nicht erreicht, aber in Aussicht.
Schwerpunkt 3: Verbesserung der Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern	HF 7: Information und Sensibilisierung von Arbeitgebern	Die Bündner Unternehmen sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen kennen und das Thema Angehörigenbetreuung in ihren Personalverordnungen und Prozessen der Personalführung aufnehmen.	Im Kanton wird die Angehörigenfreundlichkeit unter den Angestellten unterschiedlich bewertet mit sehr guten aber auch sehr kritischen Rückmeldungen. Die Bündner Unternehmen informieren sich nun erstmals nachweislich auf der Plattform. Zur Zielerreichung wurde keine Messung gemacht, aber es wird aufgrund der wenigen Massnahmen eine eher geringe Zielerreichung erwartet. Das Ziel ist teilweise erreicht.

4.3.5 Welche Massnahmen sollen in den Regelbetrieb überführt werden?

Basierend auf unserer Begleitung des Aktionsplans kommen wir zu folgendem Schluss:

1. Die Massnahmen M1 und M2 beinhalten Massnahmen der Sensibilisierung und Vernetzung, bei denen die aktuelle Zielerreichung bei einer Einstellung der Aktivitäten wieder abnehmen würde. Sie sollten in ähnlichem Umfang im Regelbetrieb weitergeführt werden.
2. Die Massnahmen M3, M4, M5, M8 und M11 können als abgeschlossen betrachtet werden. Die Inhalte auf der Plattform (M3) müssen aber aktuell gehalten werden, was mit entsprechenden Ressourcen im Regelbetrieb geschehen sollte.
3. Bei den Massnahmen M6, M7 und M10 sind die Ziele noch nicht erfüllt. Hier muss politisch entschieden werden, ob die Zielerreichung weiterhin Priorität hat. Wenn ja, müssten hier auf Projektbasis weitere Arbeiten durchgeführt werden.
4. Die Arbeiten an M9 sind laufend. Die politische Relevanz scheint unbestritten. Dies ist aus Sicht der Zielgruppe eine sehr wichtige Massnahme. Die Arbeiten sollten fortgeführt bzw. intensiviert werden.

Gemäss unseren Informationen sind für die Weiterführung des Themas im Regelbetrieb 10 Stellenprozent eingeplant. Diese Ressourcen erscheinen uns als sehr wenig, um die Empfehlungen oben umzusetzen.

Im neuen Regierungsprogramm 2015-28 ist eine Überarbeitung des Altersleitbilds geplant. Zudem wird 2024/25 das «Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden» überarbeitet. Wir empfehlen, das Thema der betreuenden und pflegenden Angehörigen in beide Prozesse einfliessen zu lassen.